


125. Sitzung, Montag, 28. Juni 2021, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
- 2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts 3**
 für Maya Knüsel
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 179/2021
- 3. Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung der
Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr
2020..... 4**
 Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2021 und
 gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die
 wirtschaftlichen Unternehmen vom 12. Mai 2021
 Vorlage 5702a
- 4. Objektkredit für den Neubau des Multifunktionalen
Laborgebäudes Y80 Irchel Süd der Universität Zürich 16**
 Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2020 und gleichlautender
 Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 23. März 2021
 (*Ausgabenbremse*)
 Vorlage 5620
- 5. Allgemeine Bauverordnung (ABV) - Änderung der
Schattenwurfregelung..... 24**
 Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2020 und
 geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20.
 Oktober 2020

Vorlage 5604a

6. Meliorationen: Bericht über werterhaltende Massnahmen... 33

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2020 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 396/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. August 2020

Vorlage 5586

7. «Klimanotstand», Der Kanton Zürich ruft den Klimanotstand aus – für «eusi Zuekunft» 40

Antrag des Regierungsrates vom 11. März 2020 zu den dringlichen Postulaten KR-Nrn. 62/2019 und 63/2019 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 1. September 2020

Vorlage 5613a

8. Verschiedenes 63

Nachruf

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Bundesrat hat einen grossen Öffnungsschritt verfügt: Grundsätzlich gilt gemäss Covid-19-Verordnung weiterhin Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Räumen. Da die Geschäftsleitung am letzten Donnerstag nicht getagt hat, habe ich in Absprache mit der Vizepräsidentin (*Esther Guyer*) Folgendes für die heutige Ratssitzung entschieden: Wenn Sie an Ihrem Platz sitzen, können Sie die Maske ausziehen. Das gilt auch für die Konsumation sitzend im Foyer. Sobald Sie jedoch aufstehen und sich von Ihrem Platz bewegen, haben Sie die Maske zu tragen, besonders dann, wenn Sie Gespräche im Hintergrund miteinander führen. Die Geschäftsleitung wird am Donnerstag weitere Massnahmen zur Lockerung prüfen. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt nun diese Regelung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und das Einhalten der Regeln.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 85/2021, Zahlen zu Suiziden und Suizidversuchen seit Verhängen der COVID-19-Massnahmen im Kanton Zürich
Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 96/2021, Umgang mit Rechtshilfeersuchen in politisch brisanten Fällen
Davide Loss (SP, Adliswil), Angie Romero (FDP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau)
- KR-Nr. 97/2021, Überfüllte Jugendpsychiatrien
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil)
- KR-Nr. 99/2021, Unterdotierung des Arbeitsinspektorates gemäss Vorgaben der ILO-Konvention 81
Markus Bischoff (AL, Zürich), Hanspeter Göldi (SP, Meilen), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 100/2021, Sanktionspraxis in den RAV
Nicola Siegrist (SP, Zürich)
- KR-Nr. 105/2021, Arbeitslosigkeit während der Corona-Pandemie
Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Wilma Willi (Grüne, Stadel)
- KR-Nr. 230/2021, Parteistellung von Gemeinden im Zusammenhang mit dauerhaften Änderungen der Verkehrsanordnungen auf Staatsstrassen (Temporeduktionen)
Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 119. Sitzung vom 31. Mai 2021, 14.30 Uhr

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für Maya Knüsel

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 179/2021

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Susanne Fuchs, SVP, Kilchberg.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Susanne Fuchs als Ersatzmitglied des Obergerichts als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2020

Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2021 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 12. Mai 2021

Vorlage 5702a

Ratspräsident Benno Scherrer: Gemäss Paragraph 92 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch und damit findet keine Schussabstimmung statt. Neu wird bei den Geschäftsberichten einzeln über die relevanten Dispositiva abgestimmt. Wir haben freie Debatte beschlossen. Lassen Sie mich kurz den Behandlungsablauf darlegen: Die Eröffnung macht der Präsident der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), André Bender, während zehn Minuten. Danach hat der Verwaltungsratspräsident der GVZ, Regierungsrat Mario Fehr, ebenfalls für maximal zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mit ebenfalls maximal zehn Minuten Redezeit. Dann haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten für ihre Stellungnahme. Es schliessen die Vertretung der GVZ und der Kommissionspräsident der AWU mit einer Replik die Debatte. Ich begrüsse hier auch den CEO der GVZ, Lars Mülli.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der AWU: Die GVZ schliesst das Berichtsjahr 2020 mit einem Gewinn von 85,5 Millionen Franken ab. Die Verminderung um rund 84 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus einem höheren Schaden- und Leistungsaufwand einerseits und aus der Abschwächung der Anlagerendite aufgrund der Corona-Krise (*Corona-Pandemie*) andererseits. Der erzielte Gewinn wird dem Reservefonds gutgeschrieben. Die Bruttoprämien sind auf 129,3 Millionen Franken und die Brandschutzabgaben leicht auf 36,2 Millionen Franken gestiegen. Diese Steigerung hängt mit der anhaltenden Bautätigkeit im Kanton Zürich zusammen. Insgesamt sind bei der GVZ im Berichtsjahr 7179 Schadenfälle – gegenüber 2838 im Vorjahr – bearbeitet worden, davon 1022 Feuer- und 6157 Elementarschäden. Die geschätzte Schadensumme beträgt 57,3 Millionen Franken gegenüber 37,3 Millionen Franken im Vorjahr, wobei die Schadenbilanz unter anderem durch die zwei Winterstürme «Sabine» und «Petra» im Februar belastet wurde. In beiden Schadenbereichen liegen die Zahlen dennoch im Bereich des Zehn-Jahres-Mittels. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 39,7 Millionen Franken gegenüber 112,5 Millionen Franken im Vorjahr.

Nach einem coronabedingten Einbruch erholten sich die Finanzmärkte und somit auch das breit diversifizierte Anlageportfolio der GVZ im zweiten Quartal 2020 aber unerwartet rasch. Die Gesamtrendite lag Ende Dezember mit insgesamt 4,8 Prozent im Plus. Die GVZ versicherte im Berichtsjahr insgesamt 296'138 Gebäude im Kanton Zürich. Das entspricht einem Versicherungskapital von 521,3 Milliarden Franken. Die GVZ hat weiterhin 32 Rappen je 1000 Franken Versicherungssumme, was im Durchschnitt unter den kantonalen Gebäudeversicherungen nach wie vor die tiefsten Gebäudeversicherungsprämien der Schweiz bedeutet.

Die GVZ nimmt jährlich eine Beurteilung ihrer Risikosolvanz vor, um gegebenenfalls Massnahmen einzuleiten. Im Frühjahr 2020 wurde der Solvenz-Test-Quotient neu berechnet, wobei das coronabedingt negative Anlageergebnis zu Beginn des zweiten Quartals miteinflusst. Der so neu ermittelte Quotient von 209 Prozent liegt unterhalb des Durchschnitts der schweizerischen Privatversicherungen. Er bewegt sich auch an der unteren Bandbreite aller ermittelten Gebäudeversicherungen in der Schweiz. Die finanzielle Stabilität und die Risikofähigkeit der GVZ sind gut. Sie verfügt über ausreichend hohe Barmittel, um den Finanzierungsbedarf, der sich aus den Schadenereignissen ergibt, zu decken.

Die Verantwortlichen sind überzeugt, dass die GVZ aufgrund ihres hohen Eigenfinanzierungsgrades und der ausreichenden Solvenz auch künftig ihren Verpflichtungen nachkommen kann.

Im Rahmen ihrer Visitation 2020 wurden der für die GVZ zuständigen Subkommission der AWU das Ausbildungszentrum Andelfingen und das Ausbildungskonzept Feuerwehr vorgestellt. Auf der rund 30'000 Quadratmeter grossen Trainingsanlage wurden im Berichtsjahr 7227 Angehörige der Feuerwehr und 402 Angehörige der Jugendfeuerwehr in einem realitätsnahen Umfeld für ihren anspruchsvollen Einsatz ausgebildet. Die GVZ hat sich finanziell am Ausbau des Ausbildungszentrums beteiligt. Im Kanton Zürich finden die meisten Feuerwehrcurse im Ausbildungszentrum Andelfingen kostenlos statt. Ebenfalls werden unsere Instruktorinnen und Instrukturen zusammen mit sechs anderen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein dort ausgebildet. Die teilnehmenden Kommissionsmitglieder der AWU haben einen bleibenden Eindruck im Feuercontainer gewonnen und dabei festgestellt, dass die GVZ damit über ein modernes Ausbildungszentrum mit einem kompetenten Lehrkörper und zeitgemässen Infrastrukturen verfügt.

Ein Schwerpunktthema der GVZ war im letzten wie auch in diesem Berichtsjahr die digitale Transformation. So hat sie ihre neue Kernapplikation, welche der papierlosen Verarbeitung von Versicherungs-, Schätzungs-, Schaden- und Finanzprozessen dient, eingeführt. Hierfür wurden rund 335 Schätzungshandakten, was circa 7 Millionen Papierseiten entspricht, eingescannt. Die Gebäudeakten sind nun in einem Dokumenten-Management-System hinterlegt und für alle Mitarbeitenden der GVZ elektronisch verfügbar. In der neuen Applikation hat die GVZ auch die «Police pro Grundstück» umgesetzt, wodurch pro Eigentümerschaft alle Gebäude auf demselben Grundstück derselben Police zugewiesen sind. Auch die Bezahlung durch E-Rechnungen ist neu möglich. Auch beim Brandschutzvollzug wurden bis im März 2021 sämtliche 768'000 Akten eingescannt und elektronisch hinterlegt. Die Vision der GVZ sind die Vereinfachung von Geschäftsprozessen sowie die Verfügbarkeit von Wissen und Daten jederzeit und von überall her. Die AWU ist überzeugt, dass die GVZ mit der Einführung der neuen Kernapplikation einen wichtigen Meilenstein für ihre digitale Transformation gelegt hat.

Im Kanton Zürich wird jeder fünfte Feuerschaden durch einen Blitzeinschlag verursacht. Von den rund 300'000 Gebäuden, welche die GVZ versichert, sind circa 65'000 mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Bei rund der Hälfte davon handelt es sich um einen gesetzlich vorgeschriebenen Blitzschutz. Für die meisten privaten Wohnbauten ist der

Blitzschutz jedoch freiwillig, und längst nicht alle Eigenheime sind damit ausgerüstet, obschon Statistiken belegen, dass nennenswerte Schäden an und in Gebäuden mit einem Blitzschutzsystem selten sind. Für die Installationen und deren Instandhaltung ist der Gebäudeeigentümer verantwortlich. Der Wartungsaufwand ist gering, jedoch eine Kontrolle alle zehn Jahre durch eine ausgewiesene Fachperson Vorschrift. Die GVZ beschäftigt im Nebenamt tätige Blitzschutzaufseher, welche jährlich etwa 900 neu erstellte oder geänderte äussere Blitzschutzsysteme abnehmen und an etwa 3000 Systemen kostenlos periodische Kontrollen durchführen. Die Überprüfung an freiwillig errichteten Anlagen erfolgt kostenpflichtig.

Die GVZ konnte sich in den letzten Jahren als verlässliche Service-Public-Dienstleisterin des Kantons, der Eigentümerschaften sowie der Mieterinnen und Mieter behaupten. Die AWU stellt fest, dass sich die GVZ den neuen Gegebenheiten und dem sich verändernden Umfeld laufend anpasst und weiterentwickelt. Ferner konnte Sie sich davon überzeugen, dass die GVZ im Berichtsjahr ihre Kernaufgaben «Brandschutz», «Feuerwehr» und «Versicherung» trotz Corona gut erfüllt hat und die verantwortlichen Organe gute Arbeit geleistet haben.

Die AWU nahm Einblick in die vollständige Rechnung und den Geschäftsbericht 2020 der GVZ. Ebenfalls wurde der vollständige Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG gemäss unserem Auftrag geprüft. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Rechnung zur Genehmigung sowie die Entlastung des Verwaltungsrates der GVZ. Die AWU bedankt sich bei den Verantwortlichen der GVZ für die gute Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Dies ist eine Art Happy Hour des Parlaments, weil es tatsächlich aus dem Bereich der Gebäudeversicherung nur Positives zu berichten gibt. Wir blicken ja auch auf ein sehr lebhaftes Corona-Jahr zurück. Unter erschwerten Arbeitsbedingungen haben die Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung ihre Aufgaben erfüllt, mehrheitlich im Home-Office, wo notwendig, unter Berücksichtigung der notwendigen Schutzmassnahmen vor Ort. Sie haben ihren gesetzlichen Auftrag jederzeit erfüllt. Und der Betrieb im Ausbildungszentrum in Andelfingen konnte unter Einhaltung diverser, sehr strenger Vorgaben grösstenteils aufrechterhalten bleiben. Der Kommissionspräsident, dem ich bestens für seine freundlichen Worte danke, wie ich überhaupt der Aufsichtskommission für ihre ermutigende Begleitung unserer Ar-

beit danke, hat darauf hingewiesen: Das Geschäftsergebnis ist ganz ausgezeichnet. Wir haben bei der Gebäudeversicherung einige Risiken, die wir auch ständig neu beurteilen. Eines dieser Risiken ist das Sihlhochwasser. Da haben Sie mit dem geplanten Entlastungsstollen (*Vorlage 5642*) einen wesentlichen Beitrag geleistet oder es wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden, dass die Gefahr eines Hochwassers, eines allfälligen Dammbrochs, eines starken Regens deutlich sinkt. Ein zweites Risiko, ein zunehmend grösseres Risiko stellen Cyber-Attacken dar. Wir orientieren uns am IT-Schutz des Deutschen Bundesamtes für Sicherheit. Wir ergreifen ständig notwendige Massnahmen, und bis jetzt konnten wir sämtliche Angriffe auf die GVZ abwehren, auch gestützt auf die von der Abraxas (*Schweizer IT-Unternehmen*) betriebene Firewall. Innerhalb der Gebäudeversicherung geht die digitale Transformation voran. Wir haben jetzt in der Brandschutzabteilung die Akten eingescannt, indexiert, systematisch abgelegt, und wir werden in diesem Jahr die künftige Kernapplikation der Abteilung Brandschutz finalisieren können. Die Gebäudeversicherung ist auch eine sehr moderne Anstalt. Unser Verwaltungsrat ist paritätisch mit Frauen und Männern belegt, vielleicht mit meiner Ausnahme, aber dafür kann ich nun wirklich nichts. Und wir haben unsere Geschäftsleitung jetzt so verstärkt, dass wir auch dort Parität anstreben können.

Wie gesagt, es ist ein sehr erfreuliches Jahr unter deutlich erschwerten Bedingungen. Ich möchte den Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung, aber auch der Aufsichtskommission und unserem Verwaltungsrat, bestens danken. Ich freue mich auf die Debatte und werde, wenn es denn vonnöten ist, nachher noch einmal Stellung nehmen. Bis jetzt besten Dank. Hoffen wir, dass diese Happy Hour andauert bis spätestens um elf Uhr in der Nacht (*Anspielung auf das bevorstehende Achtelfinalspiel der Schweizer Fussballnationalmannschaft an der Europameisterschaft*). Besten Dank.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Der Kommissionspräsident hat die wichtigsten Daten erwähnt, zwei erfreuliche Punkte hebe ich gerne nochmals hervor, zum Ersten die tiefen Prämien im Vergleich zu anderen Kantonen und zum Zweiten diese Digitalisierungs-Strategie, welche die Weiterentwicklung der GVZ unterstützt. Der Corona-Lockdown offenbarte den Vorteil dieser Digitalisierung, die Home-Office-Pflicht konnte innerhalb weniger Tage umgesetzt werden.

Ein Punkt führte in der Kommission zu Diskussionen: Die GVZ besitzt viele Aktien und Obligationen, entsprechend gross ist die Abhängigkeit vom Börsenverlauf. Dafür hat die GVZ aber einen tiefen Bestand an

Immobilien. Dieser Bestand sollte erhöht werden, deshalb hat die GVZ in eine Immobilie in Kriens investiert. Warum in Kriens und nicht im Kanton Zürich? Der Standort ausserhalb des Kantons führte zu Diskussionen.

Aus Sicht meiner Fraktion ist es nicht entscheidend, in welchem Kanton eine Immobilie der GVZ steht. Wichtiger scheint uns, dass mehr Immobilien in der Anlage der GVZ stehen. Das war's. Die SVP/EDU-Fraktion wird der Rechnung und dem Bericht zustimmen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Unser Kommissionspräsident André Bender hat die Zahlen und den Geschäftsverlauf der Gebäudeversicherung gut aufgezeigt. Ich werde ihnen deshalb nur ein paar Gedanken aus SP-Sicht erläutern.

Das letzte Jahr war auch für die Gebäudeversicherung ein herausforderndes Jahr, galt es doch auch unter erschwerten Bedingungen die Aus- und Weiterbildung und das Tagesgeschäft sicherzustellen. Den interessierten AWU-Mitgliedern wurde das Ausbildungskonzept der Feuerwehr vor Ort in der Ausbildungsstätte Andelfingen vorgestellt. Wir durften selber erleben, wie wichtig die realitätsnahe Ausbildung ist. So war es eindrücklich zu erleben, wie stark eine Hitzewelle sein kann und wie man dieser durch das Auf-den-Boden-Runtergehen ausweichen konnte. Ich bin sicher, dass alle Teilnehmer nach diesem Erlebnis noch mehr Respekt und Achtung für die Arbeit der Feuerwehr erhalten haben. Ebenfalls haben wir positiv zur Kenntnis genommen, dass der Prävention gegen die Brandgefahr auf Baustellen vermehrt Beachtung geschenkt wird.

Dank der Digitalisierungsstrategie, die bereits vor der Corona-Pandemie aufgegleist wurde, konnten die Arbeiten gut erledigt werden. Wir von der SP sind mit der AWU überzeugt, dass die Gebäudeversicherung über ein angemessenes, notwendiges und zielführendes Risikomanagement verfügt. Damit wird gewährleistet, dass das Unternehmen seine Leistungsversprechen auch in Zukunft erfüllen kann. Dank dem beschlossenen Hochwasser-Entlastungsstollen zwischen Langnau am Albis und Thalwil sollen bei einem Extremhochwasser der Sihl, wie zum Beispiel im Jahr 1846, das untere Sihltal und die Stadt Zürich vor einer Überschwemmungsgefährdung entlastet werden. Die möglichen Schäden werden allein für die Stadt Zürich auf bis zu 6,7 Milliarden Franken geschätzt. Der Objektkredit von 175,5 Millionen Franken für den Entlastungsstollen ist deshalb mehr als gerechtfertigt. Für uns ist nicht nachvollziehbar, weshalb neben der Stadt Zürich, den SBB und der

SZU (*Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn*) nicht auch die Gebäudeversicherung einen freiwilligen Beitrag an dieses Bauwerk zahlt. Immerhin kann damit das grösste Gefahrenpotenzial für die Gebäudeversicherung massiv verringert werden. Eine Beteiligung aus Prämiegeldern wäre deshalb aus SP Sicht angebracht gewesen.

Die Gebäudeversicherung arbeitet nicht gewinnorientiert, richtet sich aber in ihrer Tätigkeit nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Mit ihrem Engagement für Brandschutz, Elementarschadenprävention und die Feuerwehren ist sie nicht nur eine Versicherung, sondern eine eigentliche Sicherheitsinstitution für alle im Kanton Zürich lebenden und arbeitenden Menschen. Die SP ist froh – und dies nicht erst durch die Erfahrungen zum Beispiel im Gesundheitswesen während der Pandemie –, dass es die Gebäudeversicherung gibt. Auch wenn diese Krise die GVZ nicht direkt betroffen hat, wurde uns hoffentlich allen klar, dass man trotz aller sorgfältigen Planung nicht immer alles voraussieht oder gar berechnen kann. Damit die Leistungsversprechen auch in Zukunft erfüllt werden können, ist es wichtig, dass die Gebäudeversicherung genügend Reserven auch für nicht voraussehbare Ereignisse sicherstellt.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeitenden, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für die geleistete Arbeit und werden den Geschäftsbericht und die Rechnung genehmigen. Herzlichen Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Für die GVZ war das Jahr 2020 ein gutes Jahr, und dies trotz des deutlich geringeren Ergebnisses aus den Kapitalanlagen; dies, weil auch die Schäden deutlich geringer waren als im Jahr 2019. In die Prävention vor Schaden an Mensch und Infrastruktur wird sehr viel Geld gesteckt. Die Auflagen der GVZ an Eigentümer werden immer extremer. Prävention ist wichtig, wir wollen keine unnötigen Opfer. Die Prävention bezahlen die öffentliche Hand und Private, eben die Eigentümer, nicht die GVZ. Ab und zu gibt es von ihr Subventionen.

Im Kanton Zürich haben wir ein geringes Naturgefahrenpotenzial, das grösste – wir haben es gehört – ist ein Staudammbruch am Sihlsee. Diese Gefahr wird mit dem Entlastungsstollen der Sihl beseitigt. Das geringe Gefahrenpotenzial und die präventiven Massnahmen führen zu den tiefen Prämien der GVZ. Ein Hagelereignis, wie wir es vorletzte Woche erlebten, trifft die GVZ nicht schmerzlich, die meisten Schäden müssen Motorfahrzeug- und Hagelversicherungen übernehmen. Bemerkenswert war der Bericht der Finanzkontrolle über ihre Prüftätigkeit

im zweiten Semester 2020. Schwerpunkt war die Finanzaufsichtsprüfung. Diese prüft, ob die öffentlichen Aufgaben wirtschaftlich, gemäss berufsethischen Vorgaben sowie unter Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen erfüllt werden. Geprüft wurde auch die GVZ. Erstaunt nahm man zur Kenntnis, dass im Verwaltungsrat der GVZ Immobilien AG drei leitende Mitarbeiter der GVZ einsitzen. Die Finanzkontrolle bemängelte, dass die Rechnung der AG nicht offengelegt sei. Die AG sei in die GVZ zu konsolidieren. Dass die oberste Führungsebene der GVZ keine Governance-Probleme erkannte, ist dann doch erstaunlich. Der Weg zu intransparentem Geschäftsgebaren ist da nicht sehr weit. Es ist wichtig, dass staatliche Organe ihren Sorgfaltspflichten nachkommen, auch was die Governance betrifft. Nun, die GVZ wird dieser Beanstandung nachkommen und die AG per Ende 2021 konsolidieren.

Die FDP dankt der Finanzkontrolle für ihre genaue und wertvolle Arbeit. Wir genehmigen die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Man darf der GVZ gratulieren, nicht nur zum Geschäftsergebnis, sondern auch zu ihrer vorausschauenden Strategie der Digitalisierung. Corona hat die GVZ – nach allem, was wir in der AWU mitbekommen haben – weniger unvorbereitet getroffen als viele andere Unternehmen. Durch die konsequente Umsetzung der elektronischen Ablage und der papierlosen Prozesse wurde im letzten Jahr vieles vereinfacht. Das half sicher auch, die höhere Zahl von Schadensfällen trotz Corona-Einschränkungen «händeln» zu können. Zu würdigen ist auch der Einsatz der Feuerwehren: Sobald es vom Bundesrat ermöglicht wurde, wurde die Ausbildung der Feuerwehrleute mit strengen Schutzkonzepten wieder aufgenommen. Dies dient dem Schutz der Zürcher Bevölkerung, und wir danken allen Mitarbeitenden der GVZ sowie den Feuerwehren im Kanton für ihren Einsatz auch in diesen umständlichen Zeiten.

Positiv zu würdigen ist auch die Diversität zu erwähnen, wie von Regierungsrat Mario Fehr schon genannt. Sie wird im Verwaltungsrat beachtet, wie die letzte Neuwahl der Geschäftsleitung zeigt.

Für die AWU war das Geschäftsjahr ein ruhiges. Die für die GLP kritischen Punkte sind weiterhin ein Thema, aber es tat sich nicht viel darum herum: Die Reserve-Kässeli der GVZ sind gezwungenermassen hoch. Wir reden von zweckgebundenen Fonds in der Höhe von mehreren hundert Millionen Franken, insgesamt von bewirtschaftetem Vermögen mit mehreren Milliarden. Obwohl man Ende des letzten Jahres mit einem Plus abschliessen konnte, stellt der Aktienkurs immer eine Zitterpartie

dar. Die GVZ bleibt gefordert, Anlagestrategie und Risikomanagement immer wieder zu hinterfragen und sich die richtigen Leute hierfür anzuschaffen. Auch das Thema der Nachhaltigkeit ist und bleibt ein Thema.

Etwas mehr Spannung in den Diskussionen um die GVZ erwarten wir in den kommenden Jahren: Das Klumpenrisiko «Sihlsee», heute auch schon angesprochen, wird mit dem Entlastungsstollen, den wir im Mai genehmigt haben, eine Entlastung erfahren. Wir sind gespannt, wie die GVZ die Auswirkungen auf die Prämienhöhe beurteilt. Ein freiwilliger Beitrag ans Projekt wäre sicher möglich, vielleicht sogar sinnvoll gewesen, aber wir sind überzeugt, dass die GVZ die Bevölkerung anderweitig profitieren lassen wird, beispielsweise eben bei der Diskussion um die Prämienhöhe. Die GLP wird Rechnung und Geschäftsbericht der GVZ genehmigen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Kommissionspräsident André Bender hat das Wichtigste treffend beschrieben, sodass ich mich auf punktuelle Ergänzungen aus der Sicht der Grünen beschränken kann. Auch wir sehen bei der GVZ ein Beispiel für eine Digitalisierung, die in der Praxis einen echten Mehrwert bringt. Wenn ein Mitarbeiter bei einem Augenschein vor Ort gleich alle Akten zum betreffenden Gebäude auf seinem Tablet verfügbar hat, verbessert und vereinfacht das die Abläufe. Wenn der Standort aller Hydranten elektronisch präzise im System erfasst und für die ausrückende Feuerwehr auch verfügbar ist, dann kann das wertvolle Minuten sparen. Nun, im Normalfall findet man einen Hydranten ja sowieso recht einfach, aber wenn er tief eingeschneit ist oder wenn Anwohner ihren Altkarton darum herum aufgetürmt haben, dann ist die elektronische Hilfe doch nützlich.

Nun zu zwei Punkten, wo die Grünen gewisse Vorbehalte anmelden: Das grösste Schadenereignis, mit dem man im Kanton Zürich rechnet, ist, wie schon erwähnt, ein Extremhochwasser der Sihl. Das Nadelöhr ist der Durchfluss der Sihl durch den Hauptbahnhof. Man muss wirklich «durch» sagen, nicht «unter», denn der Fluss fliesst ja über den 30er und 40er-Geleisen und zwischen den beiden Fussgängerunterführungen durch. Wenn dieser Durchfluss die Wassermassen nicht mehr schlucken könnte, würde zunächst der unterirdische Teil des HB geflutet, danach kleinere oder auch grössere Teile der Innenstadt. Man rechnet mit einem Schadenpotenzial von, wie schon erwähnt, bis zu 6,7 Milliarden Franken. Und dazu brauchte es nicht einmal einen Bruch der Sihlsee-Staumauer. Wenn die Gewitterzelle, die 2005 zur Überschwemmung des Matte-Quartiers in Bern geführt hat, sich stattdessen

im Sihltal entladen hätte, wäre es für den HB schon kritisch geworden. Nun, auch das wurde schon erwähnt, der Hochwasser-Entlastungsstollens wird die Überschwemmungsgefahr massiv reduzieren, er wird circa 175 Millionen Franken kosten. Bund, SBB, SZU und die Stadt Zürich werden sich an den Kosten beteiligen. Auch wir sind wie die SP der Meinung, dass die GVZ sich durchaus auch beteiligen könnte. Wir wissen, dass die GVZ sich nicht beteiligen muss. Der Flächenschutz, um den es hier geht, ist Sache des Kantons, die GVZ ist für den Objektschutz verantwortlich. Wie gesagt, sie muss sich nicht beteiligen, wir meinen, sie könnte es trotzdem tun.

Ein zweiter Punkt: die Anlagen der GVZ. Klar, 2020 war ein spezielles Jahr. Nach dem Corona-Einbruch im Frühjahr haben sich die Börsen wieder erholt, und die gesamte Performance von plus 4,8 Prozent ist gar nicht so schlecht. Wir fragen uns eher, ob längerfristig nicht etwas mehr möglich wäre. Die GVZ investiert fast so viel in Obligationen wie in Aktien. Obligationen bieten Sicherheit. Obligationen bieten vor allem aber auch die Sicherheit, dass man längerfristig eine magere Performance hat. Da der Anlagehorizont der GVZ langfristig ist, fragen wir uns, ob das wirklich sinnvoll ist. Uns freut, dass die GVZ bei ihren Anlagen die Nachhaltigkeit berücksichtigt. Gemäss ESG-Kriterien (*Environmental Social Governance*) erhalten die Anlagen der GVZ sechs von sieben möglichen Punkten. Die Erwartung der Grünen liegt auf der Hand: Wir hätten gern sieben von sieben Punkten; dies umso mehr, als «Nachhaltigkeit und Performance» kein Widerspruch ist.

Zum Abschluss danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GVZ für die ausgezeichnete Arbeit in diesem schwierigen Geschäftsjahr. Wir genehmigen Rechnung und Geschäftsbericht und stimmen der Entlastung des Verwaltungsrates zu. Danke.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Wie meine Vorrednerinnen und -redner schon gesagt haben, hat die GVZ gut gewirtschaftet im vergangenen Geschäftsjahr. Sie hat auch ihre Kernaufgaben in Brandschutz, Feuerwehr und Versicherung trotz Corona optimal erfüllt. Die Digitalisierungs-Anstrengungen der vorangegangenen Jahre erwiesen sich als sehr gut im Corona-Timing. Die Investition in ein Gebäude in Kriens gab Diskussionen, konnte aber glaubwürdig erklärt werden. Für die GVZ ist die Suche nach geeigneten Immobilienanlagen im Kanton Zürich eine hohe Anforderung, und wir werden weiter ein Auge darauf haben. Die EVP-Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Arbeit und nimmt Rechnung und Geschäftsbericht ab. Dankeschön.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es gibt Debatten, die einen ausserordentlich grossen Unterhaltungswert haben, und es gibt Debatten, deren Unterhaltungswert eher gering ist. Den grössten Unterhaltungswert in der schweizerischen Politik hat seit 60 Jahren die Beschaffung von Kampfflugzeugen. Das ist immer sehr spektakulär und voller Intrigen, und wie man einander auch im bürgerlichen Lager in den Rücken fällt, ist immer sehr interessant von aussen zu beobachten. Die Vorlage «Geschäftsbericht der GVZ» gehört in der kantonalen Politik nun wirklich zu den Geschäften, die einen geringeren Unterhaltungswert haben. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass es die GVZ gibt, dass sie zu relativ kostengünstigen Tarifen eine staatliche Versicherung darstellt und damit zeigt: Eine staatliche Versicherung kann gut und effizient arbeiten. Deshalb bedankt sich die AL ausdrücklich bei den Mitarbeitenden der GVZ für das vergangene Jahr.

Aus dem Geschäftsbericht möchte ich nur einen Punkt hervorheben, und das ist die Anlagerendite. Die Anlagerendite ist bei 4,8 Prozent. Sie sagen, das sei höher als der Pictet-Index. Zum Vergleich: Die SUVA (*Schweizerische Unfallversicherungsanstalt*) hat im letzten Jahr 5,1 Prozent Rendite gemacht, der AHV-Ausgleichsfonds 5,22 Prozent. Es ist also eine relativ hohe Rendite. Wir wissen auch, dass die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), die ja einmal die Gelder verwaltet hat, relativ viel Geld bei der GVZ in den Sand gesetzt hat, das muss man auch erwähnen. Auch die ZKB kann manchmal schlecht verwalten. Aber was doch noch interessant ist, ist der Vergleich mit den Pensionskassen: Wir wissen, die Pensionskassen haben strengere Anlagevorschriften als zum Beispiel eben die GVZ oder die SUVA oder der Anlagefonds. Aber trotzdem, wenn heute die Pensionskassen nur eine Minimalverzinsung von 1 Prozent machen, dann ist das eben unanständig tief. GVZ, SUVA und AHV machen vor, dass man das Geld viel besser anlegen kann, und die Pensionskassen machen das teilweise auch. Aber da versickert irgendwo relativ viel Geld, wo man auch mal hinschauen sollte.

Abschliessend nochmals der Dank an die GVZ. Die AL wird diesen Bericht auch genehmigen.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich bedaure natürlich, dass der Unterhaltungswert dieser Debatte nicht der allerhöchste ist, wie das Markus Bischoff gerade festgehalten hat. Er hat aber natürlich auch sonst recht. Sie müssen einfach sehen, dass die Gebäudeversicherung, wenn ich das richtig in Erinnerung habe – ich sass damals auch im Kantonsrat –, mit der Gebäudeversicherungs-Revision – 1997, glaube ich, war es – ein

Kleid bekommen hat, in dem mit vernünftigem Einsatz von finanziellen Mitteln ganz viele Aufgaben erledigt werden, die sonst dem Staat anheimfallen würden. Wenn jetzt moniert wird, dass die Gebäudeversicherung auch noch dieses und jenes und solches zahlen könnte, so möchte ich doch darauf hinweisen, dass diese Gebäudeversicherung selbstverständlich für den Objektschutz zuständig ist, dass wir sehr viel in die Prävention investieren, dass wir darüber hinaus aber auch grosse Mittel in das Ausbildungszentrum investiert haben; ich glaube, es waren 13 Millionen Franken, die wir dort direkt investiert haben, Mittel, die auch dem kantonalen Zivilschutz, dem Militär, der Kantonspolizei, anderen Blaulichtorganisationen zugutekommen, und dass wir grosse bedeutende Mittel in das Feuerwehrewesen im Kanton Zürich investieren, in die Ausbildung, in die Ausrüstung. Davon profitieren auch die Gemeinden. Trotz alledem hat die Gebäudeversicherung, weil sie eben vernünftig gehaushaltet hat, weil sie eben eine gute Anlagepolitik hat, weil sie eben nicht alles bezahlt, was sie auch noch bezahlen könnte, die tiefste Nettogesamtprämie in der Schweiz. Diese Organisation, die Gebäudeversicherung, ist modern aufgestellt. Sie erbringt Leistungen zu einem vernünftigen Preis. Und Markus Bischoff hat recht, wenn er sagt, dass diese Organisationsform, diese Art und Weise, die Aufgaben zu erledigen, die bestmögliche ist. Ich danke Ihnen.

Detailberatung

I.

Abstimmung über Ziff. I

Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5702 zuzustimmen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung für das Jahr 2020 zu genehmigen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Objektkredit für den Neubau des Multifunktionalen Laborgebäudes Y80 Irchel Süd der Universität Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 23. März 2021 (*Ausgabenbremse*)

Vorlage 5620

Ratspräsident Benno Scherrer: Ziffer römisch I der Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Universität Zürich (UZH) soll langfristig als Stadt-Universität im Zentrum von Zürich und am Irchel weiterentwickelt werden. Die sogenannte Zwei-Standort-Strategie hat das Ziel, die Synergien der Fakultäten zu stärken. Dabei sollen die Wissenschaftsdisziplinen gebündelt, die Zusammenarbeit insgesamt verbessert und der Campus in den kommenden 25 Jahren schrittweise erneuert werden. Mit Blick auf den künftigen Bedarf werden die bestehenden Gebäude modernisiert und die Infrastruktur an zeitgemässe Standards für Forschung und Technik angepasst. Dies kostet. Im Oktober 2018 hat der Kantonsrat die Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans beschlossen, der quasi als Blaupause für das nun vorliegende Projekt gilt.

Mit der Vorlage 5620 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Objektkredit über 46,4 Millionen Franken für den Neubau des Multifunktionalen Laborgebäudes Y80 am Standort Irchel Süd, konkret im südöstlichen Bereich beim Strickhof. Das Bauwerk ist quasi der Auftakt einer Reihe von Neubauprojekten, nicht zuletzt, da die heutigen Gebäude auf dem Campus – viele davon – in die Jahre gekommen sind und schon lange nicht mehr den betrieblichen und energetischen Anforderungen entsprechen.

Dieses Geschäft hat eine gewisse Dringlichkeit. Weil die Mieträumlichkeiten am jetzigen Standort im Biologischen Zentrallabor des Universitätsspitals Zürich bis Ende 2022 geräumt werden müssen, braucht es für die Abteilung Forschung Chirurgie und das Institut für Labortierkunde dringend Ersatzflächen. Und da zudem der Mietvertrag für das Institut für Molekulare Krebsforschung von der ETH gekündigt wurde, sollen die Laboreinrichtungen der beiden Institute ebenfalls ins neue Gebäude verschoben werden. Mit den neu entstehenden Labor- und Operationsflächen sollen Kompetenzen gebündelt und neue Synergien geschaffen werden.

Konkret: Das Bauprojekt umfasst neben Büro-, Lager-, Technik- und Infrastrukturräumen unter anderem 700 Quadratmeter für hochinstallierte Laborflächen, 190 Quadratmeter komplexe Operationssäle, 100 Quadratmeter für Geräte der bildgebenden Verfahren und 100 Quadratmeter für Tierhaltung. Die bisherige Parallelführung von Eingriffen bei Versuchs- und Patiententieren in einem gemeinsamen OP-Bereich ist aufgrund gesetzlicher und akademischer Vorgaben nicht länger zulässig. Insgesamt sollen im Y80 so rund 2450 Quadratmeter Nutzfläche entstehen.

In der KPB war der Objektkredit grundsätzlich unbestritten. Jedoch wünschte man sich einen besseren Überblick über die Bauvorhaben im Bildungsbereich, worauf sich die beiden Kommissionen KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) und KPB an zwei gemeinsamen Sitzungen von der Bildungsdirektion über die langfristige strategische Planung aller Bildungsbauten ins Bild setzen liessen. Auch wenn die Beratungen unter einem gewissen Zeitdruck erfolgt sind, hat sich die Kommission die Zeit genommen, das Bauvorhaben auf Herz und Niere zu prüfen. Die Kommission war schliesslich vom Sinn und Zweck dieses Projekts überzeugt. Die Baubewilligung liegt anscheinend bereits vor und damit sollte dem Vorhaben, nachdem der Kantonsrat heute seinen Segen gegeben haben wird, nichts mehr im Wege stehen. Im Namen der einstimmigen Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen, der Vorlage zuzustimmen und den Objektkredit für den Neubau des Multifunktionalen Laborgebäudes Y80 zu bewilligen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das kompakte Laborgebäude ist grundsätzlich ein gelungener Bau, der jedoch sehr hohe Kosten von 18'940 Franken pro Quadratmeter ausweist. Wir haben die Eckdaten vom Kommissionspräsidenten bereits gehört, hier möchte ich ergänzen, dass wir von der SVP/EDU-Fraktion gespannt auf den nächsten Baukredit warten, wenn im Rahmen der Zwei-Standort-Strategie zur Erneuerung des Gebäudeparks in den nächsten zehn Jahren rund 2 Milliarden Franken investiert werden sollen. Bemerkenswert bei diesem Bau ist die lange Planungsphase des Objekts von 2015 bis 2020 mit der totalen Konzeptänderung im Jahr 2017/2018. Dies zeigt uns, dass nicht immer ganz klar ist, was, wie und wozu effektiv an Bedarf ausgewiesen ist. Die Baukosten liegen im Vergleich mit anderen Laborgebäuden um 18 Prozent höher und werden mit den teuren Operationssälen und den teuren bildgebenden Diagnostik-Installationen begründet. Die erläuternden Faktoren zu den hohen Baukosten sind teilweise nachvollziehbar, aber in der Gesamtheit zu hoch. Denn zusätzlich werden mit jedem

neuen Bauprojekt wieder steigende Baukosten präsentiert. Ein wesentlicher Haupttreiber der Kostensteigerung sind die Gesamthonorare. Diese belaufen sich bei diesem Projekt auf gesamthaft 18 Prozent, was einen sehr hohen Wert darstellt. Getoppt werden die Honorare bei der banalen Umgebungsgestaltung, die einen Honoraranteil von 26 Prozent ausweist. Ja, unglaubliche 26 Prozent Honorarkosten bei der Umgebungsplanung, das ist ein sehr hoher Wert. Die Honorarkosten beanspruchen logischerweise die Landschaftsarchitekten, aber auch die Bauingenieure, der Elektroingenieur, ja, sogar die Gesamtarchitektur. Es gäbe noch weitere Beispiele von Sparpotenzial, die durchaus auch im Sinne der Gesamtinvestitionskosten, die dieser Campus auslösen wird, vertiefter anschauen muss, bei denen man auch hinterfragen muss: Sind die SIA-Normen (*Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein*) tatsächlich in dieser Höhe gerechtfertigt? Oder ist in der Betrachtung der Synergie der Bauten vielleicht eine Reduktion der Honoraranteile möglich? Die SVP/EDU-Fraktion wird den Kredit mit den genannten Anmerkungen genehmigen, aber nicht unerwähnt lassen, dass wir die Kosten im Auge behalten werden. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Am südlichsten Rand des Strickhofes soll ein überfakultäres Zentrum entstehen, ein Laborbau in ländlicher Umgebung, ein starker Kontrast, ein Bau für die Humanmedizin und für die Tiermedizin – eine hohe betriebliche Anforderung. Der funktionale Bau verspricht verschiedene Erwartungen zu erfüllen. Die SP stimmt dem Objektkredit zu.

Das Y80 bildet den südlichen Abschluss des Uni-Irchel-Geländes. Es liegt an der Zonengrenze der Stadt Zürich, der Laborbau ist ein starker Kontrast zu den landwirtschaftlich genutzten Gebäuden in der unmittelbaren Umgebung und zum Gewässerraum. Die Fassade besteht aus Profilglas. Die Materialisierung soll den Gegensatz abbilden. Obwohl das Gebäude einen starken Kontrast zur Umgebung bildet, fügen sich die einfache Gestalt und die zurückhaltende Materialisierung genügend ein. Der Bau erfüllt die Anforderungen des Standards «Nachhaltigkeit Hochbau». Auf dem Gebäudedach ist eine PV-Anlage (*Photovoltaik*) zur Deckung des Eigenenergiebedarfs geplant. Die Lage und Form des Gebäudes sind platzsparend. Die Sträucher und Bäume entlang des Baches und auf dem Gelände werden, soweit möglich, erhalten und allenfalls ersetzt. Mit dem Y80 wird ein überfakultäres Kompetenzzentrum gegründet: Der Neubau soll für drei Forschungseinheiten eine Verbesserung im Bereich der Labor- und Operationsflächen bringen. Die drei Nutzer belegen heute Flächen am Universitätsspital, am Tierspital und

an der Universität Irchel. Ihre angestammten Räumlichkeiten sind aus baulich-betrieblichen Gründen zu räumen. Das Projekt umfasst Laborflächen, Flächen für Tierhaltung und hybride Operationssäle. Die Räume sind hoch installiert und auf Flächeneffizienz ausgerichtet. Die hybride Nutzung wird anspruchsvolle betriebliche Abläufe erfordern. Ich bin gespannt, ob die Chance zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten gepackt wird. Die SP unterstützt die Zusammenführung von drei Forschungseinheiten der UZH in einem multifunktionalen Neubau. Wir wollen überfakultäre Kompetenzzentren fördern. Der südlichste Baustein des Irchels verspricht sowohl die Erwartung nach Einordnung als auch die Erwartung nach Kooperation zu erfüllen. Die SP-Fraktion empfiehlt die Zustimmung zum Objektkredit. Danke.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP wird diesem Kredit ebenfalls zustimmen. Die FDP steht hinter der Strategie, dass der Campus Irchel der Universität Zürich langfristig ausgebaut und qualitativ aufgewertet werden soll. Grundlagen dazu bilden die Zwei-Standort-Strategie der Uni, die Ergebnisse der Masterplanung 2015 und die städtebauliche Vertiefungsstudie. Die Strategie sieht im Teilgebiet Irchel Süd in den kommenden Jahren mehrere Neubauprojekte vor. Den Auftakt bildet nun der Neubau für ein multifunktionales Laborgebäude, das Y80, das im südöstlichen Bereich des Teilgebietes Irchel Süd für die Life Science erstellt werden soll. Das Neubauprojekt führt zu einer Verlagerung und einer Verbesserung im Bereich der Labor- und Operationsflächen. Die Abteilungen beziehungsweise Institute ziehen von drei anderen Standorten auf das Gelände Irchel Süd. Dies bietet – wir haben es gehört – die Chance für ein überfakultäres Kompetenzzentrum. Uns gefällt insbesondere, dass das Projekt viele Synergien bringt und durch das Zusammenziehen von verschiedenen Standorten ideale Bedingungen für die Forschung geschaffen werden.

Auch wenn das Neubauprojekt perfekt aussieht, gibt es für uns auch negative Punkte, die ich trotzdem noch erwähnen möchte: Es müssen zwei Bewilligungsverfahren durchgeführt werden. Das zweite Projekt hat wesentliche Änderungen gegenüber dem ersten Projekt erfahren. Daher musste alles nochmals neu geplant werden. Es kam zu Zeitverzögerungen und Mehrkosten von circa 1 Million Franken. Insbesondere die Zeitverzögerung ist ärgerlich. Der Projektwettbewerb wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Heute haben wir das Jahr 2021, und die Flächen benötigen wir Ende 2022. Das geht zeitlich nicht auf. Der Zeitdruck vonseiten der Bildungsdirektion hat dann eben auch dazu geführt,

dass wir in der Kommissionsberatung unter Zeitdruck gesetzt wurden. Es wurden zwar alle Fragen vollständig beantwortet, aber die Schlussabstimmung in der KPB musste durchgeführt werden, bevor die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) Zeit hatte, in unsere Kommission zu kommen. Die erwähnten Sitzungen mit der KBIK haben nach der Schlussabstimmung stattgefunden. Dieses Vorgehen schätzen wir nicht. In der KPB wollen wir nicht nur die kostenintensiven Projekte durchwinken, sondern auch die bildungspolitische Einschätzung diskutieren können. Insbesondere im Gebiet Irchel haben wir mit dem UZI5 nämlich bereits negative Überraschungen gehabt. Beim UZI5 kam es während des Baus zu einem Erweiterungsprojekt mit einem zusätzlichen Kredit, welchen die Kommission und der Kantonsrat unter Zeitdruck durchwinken mussten. Und das wollten wir eben verhindern mit einer seriösen Beratung.

Mit diesem Hintergrund sagen wir aber Ja zum Projekt, hoffend, dass es zeitlich aufgeht und im Laufe des Baus nicht weitere Überraschungen aus der Bildungsdirektion auftauchen. Besten Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Grüne Fraktion bemängelt schon lange, dass der Ausbau und der Unterhalt der Unigebäude nur schleppend vorankommen. Deshalb wird die Grüne Fraktion dem Bau des Y80-Gebäudes zustimmen. Aus unserer Sicht sind die wichtigsten Argumente: Der Baustandard ist sehr gut. Wie gewohnt beim Kanton, ist er vorbildlich. Die Luftzirkulation, für die das Hochschulgebiet Irchel eine wichtige Funktion zwischen Wald und Stadt hat, wird gewährleistet, also eine Klimafunktion, die für die Zukunft der Bewohner der Stadt Zürich ganz, ganz wichtig ist. Energietechnisch werden Erdwärme und auch -kälte genutzt, ein wichtiger Faktor bei diesem grossen Laborgebäude. Auf dem Dach wird eine grosse PV-Anlage realisiert, was uns freut. Hier wünschen wir uns aber von der Baudirektion, dass in Zukunft auch Fassaden berücksichtigt werden. Gerade bei grossen Bauten ist ein grosser Nutzen der Fassaden zu erwarten. Dann wird die Umgebungsgestaltung ökologisch umgesetzt, sodass für uns viele Faktoren an diesem Gebäude stimmen. Der Bedarf ist gegeben, bestehende Institutionen müssen die zum Teil gemieteten Gebäude verlassen, wie wir gehört haben, eben auch dringlich. Dadurch kann der Kanton dem Prinzip «Eigentum vor Miete» Rechnung tragen und in Zukunft Mietkosten einsparen. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist es wichtig, diesen Bau in den Gesamtkontext der Universitätsbauten einzubetten. Gerne hätte die KPB einen solchen Überblick vor der Verabschiedung dieses

Geschäfts erhalten. Dies war der Bildungsdirektion leider nicht möglich, da es erst mit einem Vorlauf von fast sechs Monaten möglich war, uns einen Überblick über die Bildungsbauten zu verschaffen. Wir haben zusammen mit der KBIK nun einen guten Überblick erhalten. Die Dimensionen der nötigen Investitionen sind sehr beeindruckend. Im Bildungsbereich kommen in den nächsten zehn Jahren Investitionskosten von 300 bis 600 Millionen Franken jährlich auf uns zu. Circa ein Drittel davon stammt von der Universität. Darin ist natürlich nach wie vor auch ein Nachholbedarf enthalten, der durch Budgeteinschnitte der bürgerlichen Seite ständig vor sich hergeschoben wurde. Deshalb, meine Damen und Herren von der bürgerlichen Seite, seien Sie sich grosser Investitionen bewusst, welche auch für den Kanton anstehen. Ich hoffe, dass auch dem Letzten weitere Träume von Steuersenkungen ausgehaucht werden können. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Projektes sind schlüssig nachgewiesen. Die Nutzung entspricht dem Standard Minergie. Die Strategie der zwei Standorte wird eingehalten. Die Nutzung der Flächen ist optimiert und die vor Ort vorhandenen alternativen Energien werden optimal genutzt. Das bedeutet: Sämtliche Bedingungen, die an einen Bau mit diesen Kosten gestellt werden, sind erfüllt. Die Mitte wird diesen Projektkredit unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Der Kanton Zürich scheint attraktiv zu sein. Immer mehr Menschen ziehen in den Kanton Zürich und arbeiten, studieren und wohnen hier; dies machen die neusten Zahlen deutlich. Mit dem Bevölkerungswachstum verbunden ist auch ein Investitionsprogramm bei den Bildungsbauten im Kanton Zürich. Bis 2040 sind Um- und Neubauten im Bildungsbereich von einigen Milliarden Franken geplant. Die Universität Zürich ist Treiberin des grössten Teils dieses Bauinvestitionsprogramms. Zu diesem Bauinvestitionsprogramm gehört auch der Um- und Ausbau des Campus Irchel in der Stadt Zürich. Die Universität Zürich hat vor einigen Jahren entschieden, sich künftig auf zwei Standorte zu konzentrieren, auf den Campus Irchel und die Universität Zürich im Zentrum. Allein beim Campus Irchel rechnet der Kanton Zürich mit einer Verdoppelung des Flächenbedarfs. Das ist enorm und bedarf darum einer sehr sorgfältigen ökologisch und städtebaulich wertvollen Planung. Mit dem kantonalen Gestaltungsplan Campus Irchel, der Anfang 2021 festgesetzt wurde, erfüllt der Kanton Zürich diese Aufgabe vorbildlich. Dieser Gestaltungsplan ist eine sehr interessante und spannende Lektüre und empfiehlt sich meiner Meinung

nach sogar als Reiselektüre für die Sommerferien. So gibt es in diesem Gestaltungsplan einen längeren Abschnitt über die historische Entwicklung des Campus Irchel, über den denkmalgeschützten Irchelpark, der ein wichtiges Zeugnis einer bestimmten Gartenkultur ist. Interessant sind auch die Ergebnisse einer Umfrage aus dem Jahre 2017 zur Verkehrsmittelwahl der Studierenden und Mitarbeitenden der Uni Irchel. Der Mix der Wahl der Verkehrsmittel ist schon fast vorbildlich: 8 Prozent reisen mit dem privaten Motorfahrzeug an, 5 Prozent gelangen zu Fuss auf den Campus, 12 Prozent strampeln mit dem Velo auf den Irchel und 75 Prozent reisen mit dem öffentlichen Verkehr an. Gerade mal 8 Prozent fahren mit dem privaten Motorfahrzeug an, das ist rekordverdächtig, wovon die Studierenden mit 3 Prozent weniger oft das private Motorfahrzeug nutzen als die Mitarbeitenden.

Nach diesem kleinen Exkurs zum Gestaltungsplan komme ich zur eigentlichen Vorlage zurück: Der Neubau des multifunktionalen Laborgebäudes Y80 Irchel Süd ist Teil der intelligenten Verdichtung auf dem Campus Irchel. Geplant ist ein Holzbau. Der Bau des multifunktionalen Laborgebäudes ist auch aus bildungspolitischer Sicht unbestritten. Die Alternative Liste stimmt dem Objektkredit von 46 Millionen Franken zu. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Martin Neukom: Eines vorweg: Dieses Geschäft ist ein Geschäft der Bildungsdirektion. Die Universität befindet sich bekanntlich im Delegationsmodell, deshalb werden ihre Bauten im Delegationsmodell abgehandelt. Das heisst, dass normalerweise die Bildungsdirektion diese Baugeschäfte vertritt, weil sich die Bildungsdirektion im Delegationsmodell auch stärker einbringen kann. Regierungsrätin Silvia Steiner ist verhindert, deshalb vertrete ich sie heute zu diesem Geschäft.

Also zum Geschäft selber: Das Y80, das wurde jetzt schon vielfach erwähnt, ist ein modernes Laborgebäude, das an der Universität Zürich Irchel zu stehen kommen soll. Es wird drei Institute beherbergen mit rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese Institute gibt es natürlich schon, sie sind heute aber verstreut an unterschiedlichen Standorten und werden hier an einem Standort in einem modernen Laborgebäude zusammengezogen. Das bringt vor allem die Vorteile, dass die Infrastruktur besser ausgelastet werden kann. Es bringt also diese Synergien, die genannt wurden. Das heisst, die Laborinfrastruktur, die Infrastruktur, die auch wirklich teuer ist, kann besser ausgelastet werden, das ist also eine sehr sinnvolle Sache. Zum Bauvorhaben selber: Es ist ein Hybridbau. Der Sockel ist in klassischer Zementbauweise, der Teil

oben drauf ist ein Holzbau. Es ist also ein Beton-Holz-Hybridbau. Was speziell ist an diesem Gebäude: Es ist ein Laborgebäude und es hat sehr hohe Anforderungen an die Hygiene in diesem Gebäude, die erfüllt werden. Es ist im Minergie-Eco-Standard gebaut und – es wurde auch schon erwähnt – auf dem Dach steht eine 58-Kilowatt-Peak-Solaranlage, die den Strom bereitstellt, den Strom, der direkt per Eigenverbrauch verwendet werden kann. Die Kühlung erfolgt umweltfreundlich mit einer Erdsondenwärmepumpe.

Kantonsrat Egli hat die hohen Kosten angesprochen. Das ist klar, es ist pro Quadratmeter ein sehr teurer Bau. Das liegt daran, dass es darin hochspezialisierte Laboreinrichtungen hat, deshalb kann man die Baukosten natürlich nicht mit einem normalen Bürogebäude vergleichen. Herr Egli hat gesagt, sparen könne man bei den Planerkosten, bei den Planerhonoraren. Ich persönlich bin der Ansicht, dass das keine gute Idee wäre, wenn wir bei der Planung sparen. Denn wenn wir weniger gut planen, dann ist es sehr wahrscheinlich, dass es nachher im weiteren Bauprozess mehr Probleme gibt und dass dann die Kosten steigen. Ich glaube, wenn man kosteneffizient bauen will, ist es nicht gescheit, wenn man versucht, billig zu planen.

Zum Forschungsinhalt: In diesen neuen Gebäuden wird Forschung im Bereich der Veterinärmedizin, im Bereich der Nutztierforschung und vor allem auch in der humanmedizinischen Forschung betrieben. Das bringt aus meiner Sicht einen grossen Nutzen für die Gesellschaft. Wenn man anschaut, welche Erfolge in der Vergangenheit durch diese Art von Forschung erzielt werden konnten, ist das sehr, sehr bemerkenswert. Es gab schöne Erfolge im Bereich der Hauttransplantation, wo man nun Brandopfer, bei denen die Haut zerstört wurde, besser behandeln kann. Gleiches gilt für den Bereich der Lebertransplantationen oder für die Behandlung von Hirntumoren. Die Forschung an diesem Standort wird genau zur Lösung von solchen Problemen beitragen können.

Fazit: Das Y80 ist ein moderner Laborbau für die Forschung. Die 46 Millionen Franken für diesen Laborbau sind für den Kanton Zürich meiner Meinung nach sehr, sehr gut investiertes Geld. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, dem Objektkredit zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Ratspräsident Benno Scherrer: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5620 zuzustimmen und den Objektkredit zu bewilligen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Allgemeine Bauverordnung (ABV) - Änderung der Schattenwurfregelung

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2020 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. Oktober 2020
Vorlage 5604a

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts ändern.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Wir sind effizient, besten Dank für das Kompliment (*das der Ratspräsident nach Abschluss der Beratung von Traktandum 4 ausgesprochen hat*). Ich stelle Ihnen das weitere Geschäft vor: Mit der vorliegenden Vorlage beschliessen wir heute die Veränderung einer einzigen Zahl in der Allgemeinen Bauverordnung (ABV). Auf Antrag der Regierung soll die sogenannte Schattenwurfregelung in Paragraph 30

dieser Verordnung geändert werden. Und zwar soll die zulässige Beschattungsdauer durch ein Gebäude von bisher zwei Stunden auf drei Stunden erhöht werden.

Die Schattenwurfregelung stammt noch aus den 1970er-Jahren und ist eine eigentliche Zürcher Erfindung. Sie wurde im Verlauf der Jahre auch von anderen Kantonen übernommen. Mittlerweile wird die damalige Verordnung als zu starr und als Hindernis für eine Siedlungsentwicklung nach innen, sprich für die vielgepriesene innere Verdichtung, beurteilt. Mit der Verlängerung der zulässigen Beschattungsdauer um eine Stunde soll eine deutlich flexiblere Setzung von Hochhäusern ermöglicht werden, ohne jedoch die benachbarten Grundstücke über Gebühr zu beschatten.

Die Schattenwurfregelung ist eine relativ einfach überprüfbare Abstandsregelung für Hochhäuser. Rechtlich ist ein Hochhaus im Planungs- und Baugesetz, Paragraph 282, wie folgt definiert: Hochhäuser sind Gebäude mit einer Höhe von mehr als 25 Metern. Ein neues Hochhaus darf gemäss Schattenwurfregelung eine benachbarte Wohnnutzung nicht übermässig beschatten. Als «übermässig» wird eine Beschattung konkret definiert, wenn sie gemäss geltender Verordnung an einem der mittleren Referenztage vom 3. November und 8. Februar die Dauer von bisher zwei Stunden und künftig eben drei Stunden übersteigt. Aufgrund der neuen Anpassung können gemäss Darstellung der Baudirektion grundsätzlich nicht mehr Hochhäuser gebaut werden. Die neue Regelung erlaubt den Bauträgern in erster Linie eine Erleichterung und Flexibilisierung hinsichtlich der Planung von Hochhäusern auf bereits hierfür vorgesehenen Arealen. Der Neubau von Hochhäusern wird weiterhin massgeblich von den Gemeinden über ihre Bau- und Zonenordnung (*BZO*) definiert. Und in den meisten Fällen werden Hochhausbauten mittels Sonderbauvorschriften geregelt. Wichtig zu erwähnen ist hier noch, dass die vorliegende Änderung nicht zu den mehrwertschaffenden Planungsmassnahmen im Sinne des Mehrwertausgleichsgesetzes, wie Ein-, Um- oder Aufzonungen, gehört. Hochhausprojekte erfordern separate Planungsmassnahmen, wie erwähnt, die einen Mehrwertausgleich zur Folge haben können, wenn ihnen gegenüber der Grundordnung eine Mehrausnützung ermöglicht wird.

Die Verwaltung konnte uns anhand konkreter Beispiele ziemlich gut veranschaulichen, welchen Effekt die neue Regelung auf umliegende Gebäude hat und wie stark umliegende Liegenschaften von der Neuregelung tatsächlich tangiert werden. Die Kommission geht in ihrer Schlussfolgerung nicht davon aus, dass die Änderung zu einer erhebli-

chen Zunahme von Einsprachen führen wird, da künftige Hochhausbauten in den meisten Gemeinden nach wie vor nicht über Regelinstrumente der BZO gebaut werden.

Eine Minderheit der Kommission lehnt die neue Verordnung dennoch ab. Sie begründet dies damit, dass die neue Regelung nicht zur inneren Verdichtung führe und lediglich Grossinvestoren privilegiere. Zudem senke die neue Verordnung die Wohnqualität insgesamt. Die beiden Argumente konnten nicht erhärtet werden, da diese Fragen in der Kommission nicht genauer erörtert wurden.

Im Namen der KPB-Mehrheit beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5604 zuzustimmen. Besten Dank.

Peter Schick (SVP, Zürich): Der Kommissionspräsident hat zu dieser Vorlage schon alles gesagt. Schattenwurf wird auch in Zukunft immer ein Thema bleiben. Mit dieser neuen Regelung wird es eine Erleichterung und Flexibilisierung der Handhabung geben. Es wird nicht der grosse Beitrag zur Verdichtung sein. Wie schon erwähnt, ist man flexibler, wo ein Hochhaus platziert wird oder wie hoch es gebaut werden kann. Zur Verdichtung wird es nicht wirklich etwas beitragen. Es wird durch diese Regelung auch keine höhere Ausnützung geben. Es wird nur ermöglicht, dass die Stellung der Bauten angepasst wird. Ein Hochhaus muss immer zuerst in der Regelbauweise realisiert werden. Hochhäuser können aber auch entweder nach Gestaltungsplan oder im Rahmen einer Arealbebauung realisiert werden. Nach Regelbauweise ist die Höhe 25 Meter und mehr Referenzbauweise. Wenn jetzt das Hochhaus weniger Schattendauer abwirft als dann neu die drei Stunden, dann darf es höher gebaut werden. Die Stadt Zürich hat zum Beispiel einen Plan, der aufweist, wo Hochhäuser und bis zu welcher Höhe erwünscht sind. Die längere zulässige Schattendauer wird die Setzung von Hochhäusern erleichtern. Die wohnhygienisch erforderlichen Abstände bleiben dabei in einem ausreichenden Mass erhalten. Es soll für die Planer für die Gestaltung eines Hochbauprojektes etwas einfacher werden. Das ist ja mal positiv, dass etwas im PBG einfacher geregelt wird.

Die SVP stimmt dieser Vorlage zu. Eine Stunde länger Schatten kann vielleicht auch etwas zur Hitzeminderung in den Städten führen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wir diskutieren heute einzig und allein über eine Verlängerung der zulässigen Beschattungsdauer bei Hochhäusern von zwei auf drei Stunden. Selbstverständlich ist Sonne aus wohnhygienischen Gründen absolut relevant. Es geht hier jedoch um eine Abwägung zwischen einer baulichen Verdichtung nach innen und

der zumutbaren Beschattung von Wohnungen. Die bestehende Regelung stammt aus den 1970er-Jahren und wurde verschiedentlich als zu starr und als Hindernis für die Siedlungsentwicklung nach innen beurteilt. Aus Sicht der SP sind auch die negativen Folgen für die betroffenen Nachbarsgebäude sowie der Mehrwert für die Investoren der Hochhäuser nicht von der Hand zu weisen. Aus diesem Grund hätten wir die folgenden Anpassungen der Vorlage als angebracht betrachtet:

Erstens: Wird von einem geplanten Hochhaus der Drei-Stunden-Schatten in Anspruch genommen, wäre aus unserer Sicht eine Pflicht zur Solarnutzung der Dachfläche respektive der Fassadenfläche sinnvoll, da den Gebäuden in der Umgebung das Solarertragspotenzial reduziert wird.

Zweitens: Die neue Schattenwurfregelung stellt für den Investor einen Mehrwert dar und sollte entsprechend im Sinne eines Mehrwertausgleichs abgegolten werden können.

Drittens: Je näher die neugeplanten Hochhäuser an bestehende Bauten zu liegen kommen, desto höher sind die städtebaulichen und umgebungsgestalterischen Ansprüche an die Projekte. Diese müssen sich ausserordentlich gut in die bestehende Situation einpassen.

Und viertens: Die zukünftigen Hochhäuser sollen für diese Verbesserung der Rahmenbedingungen mit einer öffentlichen Nutzung der Dachfläche des Hochhauses oder anderweitigen Verbesserungen, wie beispielsweise Fassadenbegründungen, verbunden werden.

Da wir als Kantonsrat bekanntlich Verordnungen nur genehmigen können und uns die Baudirektion glaubhaft die bürokratischen Hindernisse in der Umsetzung unserer Anliegen darlegen konnte, da derzeit die rechtlichen Grundlagen dafür fehlen, haben wir die Vor- und Nachteile der Anpassung an sich im Sinne einer Gesamtbetrachtung abgewogen. Denn das Planungs- und Baugesetz bietet aktuell keine Handhabe für die von uns als sinnvoll betrachteten Auflagen, wobei wir wieder bei der eingangs erwähnten Interessenabwägung sind. Die SP stimmt der Genehmigung zu, auch wenn die Verordnung einige Defizite aufweist. Denn die Vorteile im Sinne einer Verdichtung nach innen überwiegen in vorliegendem Fall.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Diese Verordnungsänderung ist ein Ergebnis aus dem Reformpaket Hochhaus, basierend auf dem Vorstoss 199/2011 betreffend «Strategie innere Verdichtung». Dies war ein reines FDP-Postulat von Kantonsrätin Walker Späh (*heutige Regierungsrätin Carmen Walker Späh*), Jörg Kündig und Thomas Vogel. Die ursprüngliche Motion forderte eine gezielte Innenentwicklung durch

eine PBG-Revision zum Beispiel mittels Hochhäusern. Die Anpassung von Paragraph 30 ABV begrüßen wir natürlich, sie ist ganz im Sinne unseres damaligen Vorstosses. Wir müssen verdichten in den städtischen Gebieten, der Richtplan gibt uns das vor, und die Hochhausensembles sind dafür sinnvoll und effizient. Und es ist sicher der minimalste Eingriff in die Verordnung, um die Verdichtung zu fördern. In den Kommissionsberatungen wurde mitgeteilt, dass die Anpassung einer Höhe eines Hochhauses von 25 auf 30 Meter eine PBG-Revision erfordere. In der laufenden Vernehmlassung der Baudirektion zur Justierung des PBG fehlt aber nun diese Anpassung. Es wird lediglich darauf aufmerksam gemacht, dass die Brandschutznorm die Hochhausgrenze bei 30 Metern definiert. So sieht keine Harmonisierung aus. Eine weitere Forderung in der Kommission betraf die Solarnutzung der Dachfläche, wie es eben Jonas Erni ausgeführt hat. Hier ist es sicher sinnvoll, dass die weiteren Überlegungen zur Solarnutzung der Dachflächen und Fassaden separat geprüft werden, da dies für alle Gebäude gelten soll.

Es erstaunt uns, dass man auch gegen diese Verordnungsänderung sein kann mit dem Argument, diese Verordnung diene nicht der inneren Verdichtung. Deshalb frage ich mich: Wieso nicht? Und ich bin gespannt auf die Argumente der Grünen. Und zum Nachteil der längeren Beschattungsdauer: Im Zusammenhang mit der Überhitzung der Siedlungsräume und städtischen Quartiere wird alles geprüft, um nicht noch weiter zu erhitzen. Ein Hochhaus ist somit kein Widerspruch.

Im Zusammenhang mit der laufenden – einer weiteren – Revision des PBG über die klimaangepasste Siedlungsentwicklung ist zu erwarten, dass auch für die Hochhäuser weitere Massnahmen geschaffen werden, die zu einem guten Lokalklima beitragen. Auch für Hochhäuser wird es eine Palette von Massnahmen geben. Und Schatten ist Schatten, egal, ob von einem Haus oder von einem Baum, auch wenn ein Baum sicher besser ist als ein Hochhaus. Aber Hochhäuser werden auch in der Stadt gebaut, und dort muss verdichtet werden. Hochhäuser sollen nicht einfach per se verteufelt werden, weil sie Schatten machen; das ist ein bisschen ein scheinheiliges Argument.

Und noch ein weiteres Argument, weshalb ich nicht verstehe, wie man dagegen sein kann: Dort, wo Hochhäuser gebaut werden, dort wohnen und arbeiten viele Menschen und dort ist die ÖV-Anbindung besonders gut. deshalb kann man davon ausgehen, dass Bewohner oder Arbeiter in einem Hochhausensemble eher auf ein Auto verzichten und den ÖV benützen. Das heisst, alle Argumente gegen diese Verordnung sind gegen den ÖV und gegen die innere Verdichtung. Und nochmals zum

Schluss einen Hinweis auf die laufende PBG-Revision der klimaangepassten Siedlungsentwicklung: Auch dort ist die Dimensionierung wichtig, damit die Kaltluftströme in der Stadt zirkulieren können. Sicher ist es besser, ein Hochhaus zu bauen statt viele einzelne Bauten. Da sehe ich überhaupt keinen Widerspruch. Ich finde, das Hochhaus ist das richtige Mittel für die klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Wir, die FDP, wir politisieren konsequent und sagen deshalb Ja zu dieser Verordnungsänderung.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Die allgemeine Bauverordnung soll so abgeändert werden, dass die Beschattung von anderen Gebäuden von zwei auf drei Stunden erhöht wird. Durch diese Änderung werden die architektonischen Gestaltungsmöglichkeiten begünstigt, beispielsweise könnten Hochhausinseln so optimaler gesetzt werden, und das immer mit Blick auf die gesamte Siedlungsentwicklung. Diese Flexibilisierung bringt demnach gestalterische Vorteile, ohne dass daraus mehr Aufwand und Administration entsteht. Darum stimmen die Grünliberalen der neuen Schattenwurfregelung zu.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Im Gegensatz zu allen anderen Fraktionen, die in der KPB vertreten sind, lehnen wir die neue verlängerte Schattenwurfregelung ab. Die Regierung konnte uns nicht aufzeigen, dass es einen Mehrwert für die Allgemeinheit mit der neuen Regelung geben wird. Schon in den 70er-Jahren des letzten Jahrtausends – ja, das hört sich sehr weit zurückliegend an – hat der Kanton Zürich als erster Kanton vorsorglich eine Regelung für Hochhäuser eingeführt, welche bis heute Bestand hat und den Kanton vor einem Wildwuchs mit Hochhäusern bewahrt hat. Wie von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern mehrfach betont, wird die Setzung von Hochhäusern deutlich flexibilisiert werden. Davon profitieren aber nur Grossinvestoren, wer sonst baut Hochhäuser? Also hat sich heute leider auch die SP dazu verführen lassen, Politik für Wenige zu machen. Gerne erkläre ich Ihnen in drei Punkten, weshalb die Grünen die Regelung ablehnen: Erstens: Die Verwaltung hat uns bestätigt, dass die neue Regelung keinen Beitrag zu einer weiteren Verdichtung im Siedlungsraum beitragen kann. Damit ist das wichtigste Argument für eine Zustimmung schon erledigt.

Zweitens: Die Wohnqualität der unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohner wird durch die neue Regelung eingeschränkt. Speziell im

Winter wird sich die Regelung vor allem auf wenig mobile Bewohnerinnen und Bewohner, welche häufig in ihrer Wohnung sind, negativ auswirken.

Drittens: Eine Mehrwertabschöpfung wird es nicht geben, da es sich nicht um eine Um- oder Aufzonung handelt, wenn ein Hochhaus realisiert werden kann. Einzig der Kanton Zug kennt heute schon eine ganzjährige Regelung mit drei Stunden Schattenwurf. Leider konnte oder wollte uns die Verwaltung keine Auskunft darüber geben, wie viel aktuell geplante Areale mit Hochhäusern von der neuen Regelung profitieren würden. Ebenfalls zu bedenken geben wir, dass die Regelung dazu führt oder führen wird, dass der Solarertrag, also die Menge an Strom, die von Dach und Fassade des beschatteten Nachbargebäude gewonnen werden kann, ebenfalls eingeschränkt wird. Von der neuen Regelung profitieren nur Grossinvestoren, weshalb die Grüne Fraktion Nein zur Änderung sagt. Vielen Dank und tun Sie es uns gleich.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die vorgeschlagene Änderung der Schattenwurfregelung ermöglicht im Rahmen der Verdichtung eine flexiblere Platzierung der Hochhäuser. Übrigens, Hochhäuser werden nicht nur von Grosskapitalisten gebaut, sondern auch von gemeinnützigen Organisationen, dies nur so zur Orientierung an die Grünen. Die wohnhygienischen Abstände bleiben trotz der neuen Schattenwurfregelung erhalten. In Anbetracht der steigenden Temperaturen in den Sommermonaten vermindert die verlängerte Schattendauer die Aufheizung der benachbarten Fassaden, und dies leistet doch einen kleinen Beitrag gegen die Überhitzung der Innenstadt, respektive die Fassaden werden in der Nacht dann etwas weniger Hitze abgeben. Ich glaube, diese gut überprüfbare Regelung ist sinnvoll und die Vorteile überwiegen die Nachteile. Wir stimmen dem Antrag der Regierung zu.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die vorliegende Änderung der Schattenwurfregelung für Hochhäuser ist eine Hauruckübung, unseriös, nicht fundiert evaluiert und nicht durchdacht. Die Alternative Liste wird dieser Änderung darum nicht zustimmen beziehungsweise wir unterstützen den Minderheitsantrag der Grünen. Es ist unbestritten, dass wir nicht um die Verdichtung in den Städten und Agglomerationen herumkommen. Es ist auch unbestritten, dass wir mit dem Boden künftig haushälterischer umgehen müssen, als dies bis anhin der Fall war. Diese Verdichtung in bereits dicht bebauten urbanen Gebieten muss aber so klimaverträglich, städtebaulich wertvoll und so sozial und menschenfreundlich wie möglich angepackt werden. Dazu gehört die sorgfältige

Planung der Aussenräume, dazu gehören genügend öffentliche Grünräume mit schattenspendenden grossen Bäumen, sonnigen Plätzen, wo sich Bewohnerinnen und Bewohner begegnen und austauschen können, genügend Freiräumen, sodass sich die Bewohnerinnen und Bewohner den Raum aneignen, gestalten und so auch Aufenthaltsqualität schaffen können. Im Gegenzug soll auch in die Höhe gebaut werden können. Viele Städteplaner und Städteplanerinnen sind sich aber einig, dass die Verdichtung nicht einzig mit Hochhäusern vorangetrieben werden muss, sondern es auch andere gute städtebaulich verträgliche Lösungen gibt. Am Lehrstuhl für Architektur und Städtebau der ETH Zürich wird seit Jahren zu diesem Themengebiet geforscht. Wir müssen uns nur die Mühe machen, diese Studien zu lesen und mit den Fachleuten ins Gespräch zu kommen. Es ist ein eklatanter Widerspruch, wenn in städtischen, bereits verdichteten Gebieten ein Hochhaus nach dem andern gebaut und damit die alteingesessene Bevölkerung vertrieben wird. In ländlichen Gebieten oder in städtischen Hanglagen explodiert die «Hüsli-Schweiz» hingegen regelrecht. Der Bodenkonsum von wenigen Menschen ist exorbitant hoch. So kuscheln sich einige Wenige in ihr «own private Idaho» (*Anspielung auf den Film «My Private Idaho»*) oder in ihre private Burg, während der grösste Teil der Bevölkerung mit anonymen Wohnkasernen vorliebnehmen muss. Es ist ein Gebot der Zeit, dass wir mit dem vorhandenen Boden haushälterischer umgehen müssen. Noch mehr Hochhäuser sind aber, wie bereits ausgeführt, keine adäquate und intelligente Antwort, um den exorbitanten Bodenverbrauch zu stoppen. Es ist ebenso unbestritten, dass die Menschen Sonne brauchen. Ohne genügend Sonne werden sie krank. Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert erlaubte die Stadt Zürich den Bewohnerinnen und Bewohnern, dass sie Dachterrassen, die sogenannten Zinnen, bauen durften, damit sie auf den Dächern über der Stadt Zürich genügend Sonne tanken konnten und so gesund blieben. In der Stadt Zürich entwickelte sich ein richtiger Dachzinnen-Boom. Heute sind die Städterinnen und Städter froh um diese luftigen und sonnigen Dachterrassen, gerade auch in den eng bebauten Quartieren. Es ist für mich unverständlich und nicht nachvollziehbar, dass der Kanton Zürich als Erstes die Schattenwurfregel aufweichen will, ohne auch nur ein einziges Wort über mögliche negative Entwicklungen, die er mit der Aufweichung der Schattenwurfregelung in Gang setzen könnte, zu verschwenden. Mir sind vonseiten Kanton keine ausführlichen städteplanerischen Überlegungen bekannt, wie Hochhäuser idealerweise gebaut werden müssen, sodass die Wohnhygiene gewährleistet werden kann, sodass gewähr-

leistet werden kann, dass die Wohngebiete weiterhin genügend lang besonnt werden. Anstatt die Schattenwurfregelung aufzuweichen, könnten wir beispielsweise auch über die Einführung einer Besonnungsregel nachdenken. Ein Blick über die Kantonsgrenzen lohnt sich ebenfalls: Wie lösen andere Kantone den Konflikt zwischen Kleinräumigkeit, Topografie und Notwendigkeit der Verdichtung, so zum Beispiel Basel-Stadt? Es gibt keine stichhaltigen und nachvollziehbaren Gründe, warum die Zwei-Stunden-Schattenregelung ausgerechnet jetzt auf drei Stunden ausgeweitete werden solle. Es gibt keine Studie, die fundiert aufzeigt, was die aktuell geltende Regelung alles verhindert. Der Kanton Zürich will einzig Planerinnen, Architekten sowie Investorinnen und Investoren gefallen. Das ist definitiv zu wenig, um die Schattenwurfregel aufzuweichen.

Aus diesen Gründen lehnt die Alternative Liste die Änderung der Allgemeinen Bauverordnung ab.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag David Galeuchet, Thomas Schweizer:

I. Die Änderung vom 18. März 2020 der Allgemeinen Bauverordnung vom 22. Juni 1977 wird nicht genehmigt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von David Galeuchet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 27 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Änderung der Allgemeinen Bauverordnung zu genehmigen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Meliorationen: Bericht über werterhaltende Massnahmen

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2020 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 396/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. August 2020

Vorlage 5586

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das dringliche Postulat abzuschreiben. Mit dem am 4. Februar 2019 überwiesenen Vorstoss wurde der Regierungsrat beauftragt, in einem umfassenden Bericht den aktuellen Stand der Meliorationsanlagen in der Landwirtschaft darzulegen und die notwendigen werterhaltenden Massnahmen aufzuzeigen.

Der Regierungsrat hält im Fazit des ausführlichen zwölfseitigen Berichts fest, dass steigende Staats- und Bundesbeiträge unerlässlich sind, damit die mit grosser Beteiligung der öffentlichen Hand geschaffenen und für die Landwirtschaft wichtigen Meliorationsanlagen erhalten und weiterentwickelt werden können.

Meliorationen sind grundsätzlich landwirtschaftliche Strukturverbesserungsprojekte. Der Kanton unterstützt solche Massnahmen seit 1873. Zeitgemässe Meliorationen haben zum Ziel, eine nachhaltige Landwirtschaft zu erhalten und zu fördern, Kultur- und Naturlandschaften zu erhalten und aufzuwerten sowie beispielsweise Infrastrukturprojekte und Gewässerrevitalisierungen zu unterstützen. Damit die Landwirtschaft ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann, benötigt sie eine zeitgemässe Infrastruktur sowie einen ausgewogenen Boden- und Wasserhaushalt. Drainagen und Bewässerungsanlagen müssen funktionsfähig sein und die Wegnetze sind gut zu unterhalten. Landwirtschaftliche Infrastrukturanlagen haben einen Wiederbeschaffungswert von 1,2 Milliarden Franken. Die öffentliche Hand unterstützt über 4000 Kilometer Feldwege für die Erschliessung landwirtschaftlicher Flächen, 12'000 Hektaren drainierte Fruchtfolgeflächen, rund 2500 Hektaren drainierte Flächen ohne Fruchtfolgeflächen-Qualität sowie 25 Kilometer Bewässerungsleitungen mit Entnahmebauwerken. Die Lebensdauer von Drainagen in organischen Böden – das sind ehemalige und dann entwässerte Moore – beträgt 50 bis 75 Jahre. In mineralischen Böden halten Drainagen 100 bis 125 Jahre. Die meisten Drainagen organischer Art haben ihre Lebensdauer bereits erreicht. Der grösste Teil mineralisierter Drainagen ist 60 bis 100 Jahre alt.

Funktionsfähige Drainagen und Bewässerungsanlagen sowie zweckmässige und gut unterhaltene Wege sind aber nicht nur für die Landwirtschaft wichtig, sondern auch von grossem öffentlichem Nutzen. Der Investitionsbedarf für den Werterhalt und die Erneuerung der mit staatlichen Mitteln unterstützten Drainagen, Bewässerungsanlagen und Wege wird auf rund 18 Millionen Franken pro Jahr geschätzt. Diese Kosten können nicht allein durch die Grundeigentümerschaften getragen werden, die Aufwendungen werden vielmehr als Verbundaufgabe von Bund, Kanton, Gemeinden, den Flur- oder Unterhaltsgenossenschaften sowie den Grundeigentümerschaften bezahlt.

Der Anteil des Kantons für den jährlichen Investitionsbedarf würde aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen an sich zwischen 6 und 8 Millionen Franken betragen. Diese theoretische Summe muss jedoch reduziert werden, weil insbesondere die finanziellen Möglichkeiten der Werkeigentümerschaften sowie von Ingenieurbüros und Bauunternehmungen beschränkt sind. Konkret heisst dies Folgendes: Verglichen mit den durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2009 bis 2018 von 2,9 Millionen Franken wird kurzfristig eine Erhöhung des Meliorationsbudgets um 20 Prozent und langfristig um 50 Prozent notwendig sein. Mit der kurzfristigen Erhöhung des Budgets auf 3,5 Millionen Franken entspricht dieses dem langjährigen Meliorationsbudget des Kantons, bevor es im Jahre 2015 gekürzt wurde.

Die Abschreibung des Postulates war in der WAK unbestritten. Die Kommission teilt die Ansicht des Regierungsrates, dass es Folgen hätte, wenn das Meliorationsbudget nicht aufgestockt würde. In diesem Fall müssten werterhaltende Massnahmen priorisiert werden, was zu höheren Kosten für die Gemeinden, Flur- oder Unterhaltsgenossenschaften führen würde. Weiter nähme die Bodenqualität ab, womit das Fruchtfolgeflächen-Kontingent nicht mehr erfüllt werden könnte. Zudem erhöhte sich die Unfallgefahr, wenn der Werterhalt von Anlagen vernachlässigt würde. Bei der kurzen Diskussion in der Kommission ging es beispielsweise um Schäden, die von Bibern verursacht werden, oder etwa darum, dass es an gewissen Orten sinnvoller sein kann, eine Fläche in ein Feuchtgebiet zurückzuführen, anstatt teure Massnahmen zur Verbesserung landwirtschaftlich genutzten Bodens zu treffen.

Namens der einstimmigen WAK beantrage ich Ihnen, der Abschreibung des dringlichen Postulates zuzustimmen.

Beat Huber (SVP, Buchs): Die SVP-Fraktion ist damit einverstanden, das dringliche Postulat abzuschreiben. Bei den Drainagen erwarten wir

aber, dass diese weiterhin instand gestellt und, wo nötig, erweitert werden, damit wir regionale und hochwertige landwirtschaftliche Produkte anbauen können. Es darf nicht sein, dass es auf einmal heisst, diese Flächen würden für Feuchtgebiete benötigt, die Drainagen nicht mehr saniert. Ebenfalls müssen die Subventionsgesuche in einem vernünftigen Zeithorizont bearbeitet und bewilligt werden. Es darf nicht mehr vorkommen, dass ein Gesuch um Beiträge für die Sanierung von Meliorationsdrainagen vier Jahre in der Schublade liegenbleiben. Besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Der Regierungsrat hat mit seiner Antwort und in seinem Bericht umfangreich die geplanten mittelfristigen Meliorationsmassnahmen, die Ausgangslage zum Bestand, Zustand und Alter der Bauten sowie die Infrastrukturen aufgezeigt, herzlichen Dank dafür. Wir schreiben dieses dringliche Postulat daher ab. Doch haben wir einige Gedanken im Allgemeinen zu Meliorationen: Moderne Meliorationen können als Instrument der Raumplanung, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Strukturverbesserung in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Umweltschützende und naturschützende Massnahmen, zum Beispiel die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen und Vernetzungen sowie Revitalisierungen von Gewässern können geplant werden. Bei den Massnahmen sollen alle Bedürfnisse der Kulturlandschaft miteinbezogen werden. An gewissen Orten kann eine Revitalisierung sinnvoller sein als Massnahmen zur Verbesserung des landwirtschaftlich genutzten Bodens. Oder anstatt der Finanzierung der Instandstellung von Drainagen kann eine Finanzierung für die Biodiversität, zum Beispiel für stehende Gewässer, in Angriff genommen werden. Mit diesem Gedanken kann eine moderne Melioration für Natur und Landschaft angestrebt werden. Ich bitte die Regierung, diese Gedanken in den nächsten Jahren zu berücksichtigen. Herzlichen Dank.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Gerade in der Region, aus der ich herkomme, haben Meliorationen und Unterhaltgenossenschaften eine grosse Bedeutung. Zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe, insbesondere auch im Gemüseanbau, bearbeiten stattliche Flächen und bieten eine grosse Anzahl an Arbeitsplätzen. Hier kann auch gut beobachtet werden, wie wichtig in Zeiten von Trockenheit die Möglichkeit für gute Bewässerung ist, während in längeren oder Starkregenperioden Drainagen für ausreichende Entwässerung sorgen müssen und gepflegte Flurstrassen die gute Erreichbarkeit der Felder sicherstellen. Wir alle

profitieren von diesen Tätigkeiten, von Nahrungsmitteln in ausgezeichneter Qualität und Vielfältigkeit oder von einer gepflegten schönen Landschaft. Die zahlreichen Flurstrassen dienen dabei auch vielen als Wander-, Velo- und Reitwege. Dass sich am Unterhalt der Infrastruktur alle Stufen – Bund, Kantone und Gemeinden – beteiligen, ist unter diesen Voraussetzungen gerechtfertigt. Dass die Gefahr gross ist, dass die Anlagen unter dem Boden Gefahr laufen, vergessen zu gehen, ist nicht überraschend, so nach dem Motto «Aus den Augen, aus dem Sinn». Dass der Kanton den Handlungsbedarf, wie aus dem Bericht zu ersehen ist, erkannt hat, ist erfreulich. Die Beiträge an die Werterhaltung der Wegebauten fliessen im Rahmen der periodischen Wiederinstandstellung, PWI, seit einiger Zeit, ebenso Beiträge an den Unterhalt der Drainagen. Hier sind in den nächsten Jahren aber zusätzliche Mittel bereitzustellen. Ebenso im Bereich Bewässerung wäre Unterstützung notwendig, sowohl finanziell als auch bei den Bewilligungen für bauliche Massnahmen zur Wasserentnahme aus Fliessgewässern, sodass für Bewässerungen nicht mehr Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden muss.

Die FDP dankt für den umfassenden, aufschlussreichen Bericht und unterstützt die Abschreibung des Postulates.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Wir haben es gehört, die kantonale Beteiligung an Meliorationen ist gesetzlich festgehalten, und die Anlagen sind wichtig. Die Direktion hat im vorliegenden Bericht eine Bestandesaufnahme zu den bestehenden Anlagen, wie Feldwege, Bewässerungsanlagen, Drainagen, erstellt sowie deren Sanierungsbedarf und Kosten. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis, aber nicht ohne kritischen Kommentar.

Zuerst kurz ein Wort zu den Drainagen: Wir haben heute länger und öfter Trockenperioden als früher. Der Wasserspeicherungsfähigkeit des Bodens kommt eine wichtigere Rolle zu. Insbesondere die Sanierung beziehungsweise der Ersatz von Drainagen kann deshalb nicht eins zu eins geplant werden, sondern hier muss aufgrund der heutigen klimatischen Gegebenheiten ermittelt werden, ob ein Ersatz Sinn macht. Seitens Direktion wurde uns versichert, dass dies heute der Fall sei und dass es beurteilt werde. Auch aus ökologischen Gründen kann es durchaus sinnvoll sein, eine Drainage vielleicht nicht zu ersetzen. Im Bericht lässt sich zudem auch – etwas versteckter, aber für mich viel alarmierender – lesen, die Beteiligungen des Kantons bei Bewässerungsanlagen aufgrund von zunehmender Trockenheit und bei den Wiederherstellungen von Anlagen nach immer häufiger stattfindenden extremen

Wetterereignissen werden in den kommenden acht Jahren bis um das Zehnfache steigen. Der eingestellte Betrag ist noch moderat, aber das wird wohl erst der Anfang sein, also da werden noch weitere Kosten auf uns zukommen. Es ist ja inzwischen geradezu Alltag im Kantonsrat, die Folgekosten des Klimawandels fast schon durchzuwinken, zum Beispiel Borkenkäfer-Kredit (*Vorlage 5640*), die Hochwasserentlastungsstollen – davon haben wir bei der GVZ (*Beratung der Vorlage 5702, Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich*) gehört – für Hunderte Millionen, Reparaturmassnahmen für von Unwettern verursachte Schäden; ich könnte noch viel mehr aufzählen. Und hier haben wir mit den Bewässerungsanlagen und den Wiederherstellungsmassnahmen wieder konkret eine Kostenfolge, die wir dann im Kantonsrat bewilligen. Das sollte uns zu denken geben, dies einfach noch als Abschluss.

Ich komme zum Schluss. Wir Grünliberalen stimmen der Abschreibung des Geschäfts zu. Vielen Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Meliorationen beziehungsweise der Wegunterhalt, die landwirtschaftliche Bodenverbesserung und Bewässerungsanlagen können neben der Bewirtschaftungserleichterung auch der Erhaltung und dem Schutz des Kulturlandes der Landwirtschaft sowie ökologisch besonders wertvollen Flächen dienen. Werden hingegen Meliorationen vorgenommen, die hauptsächlich der Intensivierung der Produktion dienen, haben sie starke negative Auswirkungen auf die betroffenen Habitate und die Biodiversität. Auf 15 Prozent der drainierten Böden bestehe laut Agrarbericht 2018 der Abteilung Landwirtschaft ein Interessenkonflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Diese Flächen wären auch für eine Feuchtgebietsregeneration geeignet, die wiederum CO₂ speichern würde. Wegen des Klimawandels muss mit längeren Trockenperioden, aber auch mit Starkniederschlägen gerechnet werden. Der Aufwand für die Wiederherstellung der Meliorationen und die Erstellung von Bewässerungssystemen dürfte sich auch wegen des Klimawandels ziemlich erhöhen. Die direkten und indirekten Anpassungen an den Klimawandel werden in den nächsten Jahren stark zunehmen. Nur wenn die Treibhausgasemissionen massiv vermindert werden können, können die Auswüchse des Klimawandels begrenzt werden. Die Baudirektion hat in ihrer Postulatsantwort umfassend und nachvollziehbar dargelegt, was es braucht, um die entsprechenden Bauten im Kanton Zürich zu erhalten und zu unterhalten. Besonders freut uns, dass auch in Betracht gezogen wird, einzelne Gebiete wieder zu Feuchtigkeitsgebieten zu machen. Damit leistet sie

einen wichtigen Beitrag an die Biodiversität. Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL ist ebenfalls fürs Abschreiben dieses dringlichen Postulates. Es ist interessant, wo überall verdeckte Subventionen an die Landwirtschaft entrichtet werden. Bei den Meliorationsanlagen wurde in den letzten 150 Jahren knapp 1 Milliarde Franken an die Landwirtschaft beigesteuert, dies teuerungsbereinigt. Kanton und Bund haben hier ungefähr die Hälfte dazu beigesteuert. Die Infrastruktur der Meliorationen ist total überaltert. Die Altersstruktur sieht so aus, dass 50 Prozent der Anlagen heute 60 bis 100 Jahre alt oder noch älter sind. Das wirft schon die Frage auf, ob hier nicht die Erneuerung vernachlässigt wurde. Hinzu kommt, dass mit dem Einsatz von schweren Maschinen der Boden verdichtet wird, das heisst, die Meliorationsanlagen so zusätzlich beeinträchtigt werden. Stellt sich also die Frage: Wurde hier die Erneuerung vernachlässigt? Der jährliche Investitionsbedarf wird in den kommenden Jahren massiv zunehmen, wir haben es gehört. Allein für die Meliorationen braucht es rund 9 Millionen Franken, und dann braucht es zusätzlich noch 8,4 Millionen Franken pro Jahr, also total rund 18 Millionen Franken, die für die Erneuerung jährlich anstehen. Interessanterweise sind die Instandhaltung und Erneuerung nicht alleinige Aufgabe des Grundeigentümers, sondern Bund, Kanton und Gemeinden zahlen hier mit. Der Grundeigentümer wird lediglich mit 43 Prozent belastet.

Für die Alternative Liste ist an diesem Postulat interessant, zu wissen, wo man in Zukunft im Budgetprozess hinschauen muss. Wir werden auf rote Zahlen zusteuern, und da ist es gut zu wissen, wo man dann genau hinschauen muss bei der Budgetierung. Zweitens ist es interessant, dass nicht alle Gebiete erneuert werden müssen. Es besteht die Möglichkeit, auch interessante Feuchtgebiete neu auszuscheiden und diese zu renaturieren und ökologisch aufzuwerten. Wir können das Postulat abschreiben. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Meliorationen, ein bisschen ein umständlich auszusprechendes Wort, sind Strukturverbesserungsmassnahmen meistens für die Landwirtschaft. Es geht einerseits um die Neuordnung von Grundstücken, also sogenannte Landumlegungen. Da hat man früher in grossem Stil verschiedene fragmentierte Landschaften von Grundeigentümern zusammengelegt, damit es nachher einfacher zu bewirtschaften ist. Und der wesentlichere Teil – und darum geht es heute

–, das ist der Bau von Wegen und von Entwässerungs- sowie Bewässerungssystemen. Die Entwässerungssysteme, also die Drainagen, haben hierbei die grösste Bedeutung. Der Kanton Zürich unterstützt finanziell solche Meliorationsprojekte, und zwar seit 1873. Und wenn man alle diese Unterstützungen aufrechnet, teuerungsbereinigt, dann kommt man auf rund 460 Millionen Franken, also wurde knapp eine halbe Milliarde in diese Meliorationsprojekte investiert. Das ist also ein sehr, sehr grosser Anteil. Für jene, die es ganz genau wissen wollen: Das ist alles im Geografischen Informationssystem des Kantons Zürich einzeln eingetragen. Sie können also auf «www.maps.zh.ch». Wenn Sie dort «Meliorationskataster» eingeben, dann sehen Sie, wo überall diese Meliorationsflächen sind und wo es Drainagen hat. Gut, diese Drainagen, die für die Nutzbarkeit der Böden sehr wichtig sind, diese Drainagen müssen auch unterhalten werden. Sie tendieren dazu, dass sie natürlich verstopfen, deshalb müssen sie regelmässig gespült werden. Wenn sie einmal richtig verstopft sind, wird das natürlich schwieriger. Das ALN (*Amt für Landschaft und Natur*) überprüft alle fünf Jahre, ob der Unterhalt gemacht wird. Wenn der Unterhalt schlecht gemacht wird und das Wasser nicht mehr abfliessen kann, dann vernässen häufig diese Flächen, was dann dazu führt, dass sie ihre landwirtschaftliche Eignung verlieren.

Diese Drainagen haben eine Lebensdauer. Diese reicht von 75 bis 125 Jahren, je nachdem, in welchen Böden sie sind. In organischen Böden ist die Lebensdauer etwas kürzer und in mineralischen Böden ist die Lebensdauer etwas länger. Wenn wir nun schauen, wie alt aktuell all diese Drainagen sind, dann erhalten wir das Bild, dass die Hälfte der Drainagen älter als 60 Jahre ist. Die Hälfte der Drainagen ist zwischen 60 und 100 Jahre alt. Das heisst, wenn Sie die Lebensdauer anschauen, dann sind viele der Drainagen nächstens an ihrem Lebensende und es besteht ein sehr hoher Erneuerungsbedarf. Bei diesem Postulat geht es darum, welche Mittel nötig sind, um diese Erneuerungen zu bewerkstelligen. Es sind Investitionen von 9 Millionen Franken pro Jahr in die Drainagen und 8 Millionen Franken pro Jahr in die Feldwege notwendig, alles zusammen sind es 18 Millionen Franken pro Jahr, die da investiert werden müssen. Das ist ein sehr grosser Betrag, der aber nicht allein vom Kanton Zürich getragen werden muss, sondern die Finanzierung ist eine Verbundsaufgabe, das heisst, es wird vom Bund, von den Kantonen, den Gemeinden und den Grundeigentümern getragen. Somit haben wir dieses Postulat beantwortet. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 396/2018 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. «Klimanotstand», Der Kanton Zürich ruft den Klimanotstand aus – für «eusi Zuekunft»

Antrag des Regierungsrates vom 11. März 2020 zu den dringlichen Postulaten KR-Nrn. 62/2019 und 63/2019 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 1. September 2020

Vorlage 5613a

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Kurz zusammengefasst, erstens, der Klimanotstand wurde durch den Regierungsrat nicht ausgerufen beziehungsweise erklärt. Zweitens: Das Klimathema ist definitiv im Kanton Zürich angekommen.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt Ihnen, erstens, und dies einstimmig, das dringliche Postulat 62/2019 betreffend Klimanotstand als erledigt abzuschreiben, zweitens, ebenfalls einstimmig, das dringliche Postulat 63/2019 betreffend «Der Kanton Zürich ruft den Klimanotstand aus – für eusi Zuekunft» als erledigt abzuschreiben, drittens, und dies mehrheitlich, gestützt auf Paragraph 56 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, dass der Kantonsrat eine abweichende Stellungnahme zum Postulat 62/2019 abgibt, und, viertens, eine gleichlautend abweichende Stellungnahme zum Postulat 63/2020 beschliesst. Die Minderheitsposition betreffend die abweichende Stellungnahme ist leider aufgrund eines formalen Fehlers bei der Schlussabstimmung in der KEVU in der a-Vorlage nicht ersichtlich, dafür möchte ich mich präsidial entschuldigen.

Wir stellen fest: Die beiden dringlichen Postulate wurden gleichentags am 25. Februar 2019, also einen Monat vor den Regierungsrats- und Kantonsratswahlen, eingereicht und zwei Wochen später, am 11. März 2019, beide für dringlich erklärt. Sie sind dann vom neu zusammengesetzten, also diesem Kantonsrat, nach Vorliegen der entsprechenden Berichte und Antragstellungen des alten Regierungsrates vom 10. April

2019, lautend auf zweimal Nichtüberweisen, an seiner ersten ordentlichen Sitzung nach Beginn der und Konstituierung für die Legislatur 2019 bis 2023 am 13. Mai 2019 überwiesen worden. Die beiden Postulate wurden dann, da sie das gleiche Thema betreffen, quasi fusioniert, und werden nun gemeinsam in der vorliegenden Vorlage 5613 behandelt. Es sind zwei Vorstösse, die die kantonalen Wahlen 2019 sicher entscheidend mitgeprägt haben und dann in der sogenannten Klimawahl gipfelten.

Der Antrag des Regierungsrates vom 22. April 2020 auf zweimal Abschreiben wurde innerhalb der einjährigen Frist zeitgenau vorgelegt. Nach Überweisung an die KEVU wurde die Vorlage an insgesamt vier Sitzungen behandelt. Bei der Vorlagenpräsentation am 9. Juli 2020 haben die beiden Erstpostulantinnen, unsere Kolleginnen Hannah Pfalzgraf und Sonja Gehrig die Möglichkeit wahrgenommen, in der Kommission eine mündliche Stellungnahme abzugeben und etwaige Fragen von Kommissionsmitgliedern zu beantworten. Beide Postulantinnen machten damals der Kommission beliebt, dass ein Ergänzungsbericht vom Regierungsrat gefordert werden sollte. Dieses Vorgehen wurde nach einem entsprechenden Antrag und der folgenden Diskussionen in der Kommission von einer Mehrheit dann verworfen. Dafür beantragt eine Mehrheit der Kommission mit Beschluss vom 1. September 2020 mit der ansonsten einstimmigen Abschreibung der beiden dringlichen Postulate eine gemeinsame abweichende Stellungnahme abzugeben. Wir stellen somit auch fest: Die KEVU hat die Beratung der beiden dringlichen Postulate zum Klimanotstand, zusammengefasst in dieser Vorlage, trotz hoher Geschäftslast und anderer dringender Vorlagen zeitnah aufgenommen und, ohne die Sommerferien gerechnet, in circa zwei Monaten abgeschlossen. Vorbildlich, würde ich sagen, und dafür möchte ich allen Kommissionsmitgliedern, Herrn Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom, und den involvierten Personen aus der Verwaltung ganz herzlich danken. Dass nun die Behandlung im Kantonsrat erst zehn Monate später folgt, liegt ausdrücklich nicht in der Verantwortung der KEVU.

Kurz zur Erinnerung: Die beiden dringlichen Postulate waren nicht deckungsgleich. Beide forderten die wohl zeitlich unbefristete Ausrufung eines Klimanotstands im Kanton Zürich durch den Regierungsrat, setzten dann aber betreffend weitere Massnahmen in den Bereichen «Kommunikation», «Strategie», «Gesetzgebung», «Einbringung auf nationaler und internationaler Ebene» an unterschiedlichen Punkten an. Der Regierungsrat legt in seinem ausführlichen Bericht dar, dass der Regie-

rung die Bedeutung der Stabilisierung des Klimas seit längerem bewusst sei und der Regierungsrat daran sei, in seinem Zuständigkeitsbereich vielfältige Massnahmen umzusetzen. Da verweise ich gerne auf die Übersichten auf Seiten 5 und 6 des Berichts zu den Bereichen «Verkehr», «Energie», «Abfall und Ressourcen», «Raumentwicklung», «Senken» und die Rolle der kantonalen Verwaltung als Vorbild in diesen und weiteren Bereichen, wie der Landwirtschaft und bei den Gebäuden. Aufgrund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse ist aber nachweislich ein weiteres Momentum dazugekommen. Dieses wird im Legislaturprogramm 2019 bis 2023 des Regierungsrates mit einer prominenten Stellung des Themas «Klima» reflektiert. Konkret geht es um die Erarbeitung und anschliessende Umsetzung einer Klimastrategie. Diese wird ja bekanntlich auch in einer separaten Motion gefordert, die vor Jahresfrist anlässlich der Klimadebatte hier im Kantonsrat überwiesen worden ist. Die Kommission hatte Einsicht in den damaligen Stand der Arbeiten, quasi einen frühen – sehr frühen – Werkstattbericht des Baudirektors und der Baudirektion. Hier ist nun der Regierungsrat am Zug und wird aufgrund von laufenden Fristen bestimmt im Verlauf des Jahres mit seinen konkretisierten Überlegungen entsprechend vor die Bevölkerung treten. Bei der geforderten Zusammenarbeit legt der Regierungsrat zu Recht nicht nur den Fokus auf andere Kantone und die internationale Gemeinschaft, sondern auf die bedeutende Rolle der Gemeinden, also dort, wo wir alle leben, wohnen, arbeiten und unsere Freizeit verbringen, also der Raum, in dem wir uns aufhalten und bewegen. Verwiesen wird auf das Thema «Klima» in den kommunalen Gemeindeordnungen, die Weiterentwicklung der kommunalen Energieplanungen, Informationsveranstaltungen und Beratungen vor Ort und die energetische Modernisierung von kommunalen beziehungsweise auch kantonalen Gebäuden. Bei den Kommunikationsmitteln werden im Bericht die bestehenden Kanäle ausführlich in Erinnerung gerufen. Knapp hält sich der Regierungsrat in seinem Bericht zum Thema «Ausrufen eines Klimanotstands», eigentlich das zentrale Anliegen der beiden dringlichen Postulate. Er hält in einem quasi Einzeiler ohne Begründung fest, dass er auf eine – Zitat – «symbolische Notstandserklärung» verzichtet. Das hat natürlich zu reden gegeben, wird es wohl auch heute, und ist ein entscheidender Grund für die abweichende Stellungnahme einer Mehrheit der KEVU, in voller Länge in der vorliegenden a-Vorlage nachzulesen.

Das Thema «Klimaschutz» ist spätestens mit diesen beiden dringlichen Postulaten im Kanton Zürich angekommen, darüber besteht wohl Ei-

nigkeit. Ob nun Notstand, Krise oder eine von vielen wichtigen Politikbereichen unserer Zeit, darüber scheiden sich die Geister beziehungsweise die Meinungen – somit auch über die entsprechenden Massnahmen. Hier setzt auch der Kern der abweichenden Stellungnahme an. Neben dem Dank an die Regierung und die Anerkennung der bisherigen Aktivitäten findet die Mehrheit der Kommission, dass der Fokus immer noch zu eng gefasst wird. Es fehle eine klare, direktionsübergreifende Strategie und somit entsprechende Massnahmen vor allem ausserhalb der Baudirektion. Es fehle ein Aufzeigen der notwendigen Ressourcen, inklusive personeller Ressourcen, inklusive aber auch neuer beziehungsweise sogenannt umgeschichteter finanzieller Mittel, die für die Bewältigung der Herausforderung nötig seien und sein werden. Die Koordinationsbemühungen aus Sicht des Kantons nach unten, also zu den Gemeinden, und nach oben, also zu den anderen Kantonen und zum Ausland, seien zu schwammig und daher nicht griffig genug. Auch der Kommunikation gegenüber der allgemeinen, angeblich uninteressierten Bevölkerung wird Nachholbedarf attestiert. Ebenfalls gehe der Bericht nicht auf das Thema der nachhaltigen und klimaneutralen Finanzanlagen und Investitionen des Kantons und anderer staatlicher Einheiten, wie der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) und der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), ein. Es ist aber der KEVU auch bewusst, dass nicht alle klimarelevanten Themen innert einem Jahr im Rahmen der beiden dringlichen Postulate in ihrer Vollständigkeit aufbereitet werden konnten. Dafür gebe es ja weitere Vorstösse, die jeweils vertieft Fragestellungen und Forderungen aufnehmen würden. Die KEVU wünscht sich in der abweichenden Stellungnahme, dass diese Fragestellungen und Themen nun zügig und ohne weiteren Aufschub angegangen werden.

Für eine KEVU-Minderheit ist eine abweichende Stellungnahme nicht nötig. Sie erachtet den Bericht des Regierungsrates als genügende Grundlage für die weiteren Arbeiten im Klimabereich auf kantonaler Ebene. Namens der KEVU-Mehrheit beantrage ich Ihnen Abschreibung der beiden dringlichen Postulate mit der abweichenden Stellungnahme. Besten Dank.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Fast wäre ich heute zu Hause im Sitzstreik geblieben. Ich kann sie verstehen, die Klimajugend, trotzdem wäre ich nicht wegen ihr fast zu Hause im Sitzstreik geblieben, sondern weil ich in Quarantäne hätte müssen. Ja, Corona (*Corona-Pandemie*) hat uns noch immer im Griff. Kurzfristig hatte Corona sogar unser Klima im Griff: Am Himmel fehlten die Kondensstreifen der Flieger,

der Autoverkehr ging teilweise zurück. Doch die heutigen Zahlen zeigen, dass der Trend wieder schnell in die andere Richtung geht, eher im Gegenteil: Es wird nachgeholt, dass es manch einem schlecht wird. Wir sind im Moment überzeugt: Irgendwie werden wir es schaffen, die Pandemie wird zu Ende gehen, das Klimaproblem wird aber bleiben, der Klimanotstand bleibt. Erfreulich viele Länder haben das erkannt. Sie nutzen die aktuelle Krise, um die nächste etwas zu mildern. Viele der Gelder, welche zur Ankurbelung der Wirtschaft gesprochen wurden, fliessen in den Klimaschutz. Und in der Schweiz? Das CO₂-Gesetz wird abgelehnt (*in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021*). Auch wenn wir dauernd darüber sprechen – kaum eine wirksame verstärkte Initiative ist auszumachen. Wir wissen es, selbst sofortige Klimaschutzmassnahmen greifen nur langsam. Im Moment leben wir auf Kosten ärmerer Gesellschaften und auf Kosten der kommenden Generationen. Der Klimanotstand ist da. Aber – das berühmte Aber – unsere Demokratie kann einen Kulturwandel einleiten, hin zu einem anderen Umgang mit Ressourcen. Nochmals ein Aber: Bitteschön jetzt und nicht erst in noch grösserer Not als jetzt schon. In der höchsten Not unser Verhalten ändern zu müssen – zu müssen –, ist schwierig, fast ein Ding der Unmöglichkeit. Wenn wir nichts gelernt haben sollten aus der Corona-Krise, dies ins Schulbuch geschrieben, dies sollten wir wirklich gelernt haben: Proaktiv vorgehen – nicht reaktiv – sollte immer der Ansatz sein.

Ich bin überzeugt: Neben den technischen und administrativen Verbesserungen in den nächsten Jahren ist auch ein Umdenken möglich und nötig. Effizienzsteigerung, besseres Dämmen, reicht nicht. Unsere kulturellen Praktiken können und müssen wir ändern. Autofreie Innenstädte, Ferien ohne Flieger, Pendeln mit dem Velo oder dem ÖV können zur Selbstverständlichkeit werden. Man braucht dazu kein Prediger des Verzichts zu werden und man muss nicht zum Autohasser werden. Ein veränderter Lebensstil ohne riesige Einbussen bei der Lebensqualität ist möglich. Im Gegenteil: Weniger Mobilität kann auch eine Qualität beinhalten, mehr Zeit und weniger Stress, eine bessere Gesundheit. Der Regierungsrat geizt bei der Beantwortung der zwei vorliegenden dringlichen Postulate nicht mit schönen Worten. Der SVP gehen diese schönen Worte schon genügend weit oder doch schon zu weit, wie die Behandlung des Energiegesetzes zu diesem Thema wieder einmal gezeigt hat. Die gemässigten bürgerlichen Parteien glauben dem Regierungsrat, dass die Massnahmen ergriffen werden und genügend sind. Es braucht ihrer Meinung nach keine Ausrufung des Notstandes.

Die SP anerkennt, dass der Regierungsrat heute inhaltlich wesentlich weiter ist als noch am Ende der letzten Legislaturperiode. Das reicht

aber noch nicht. Es gibt einen Notstand, auch wenn es für uns klar ist – auch dies haben wir bereits beim Energiegesetz ausdiskutiert –, dass die Forderung nach mehr Umweltschutz sozial abgedeckt werden muss. Der Regierungsrat ist noch immer sehr zaghaft unterwegs. In der Vorlage 5613 werden mehrheitlich alte und neue Massnahmen der Baudirektion beschrieben. Es werden nur wenige Massnahmen anderer Direktionen aufgezeigt. Der Regierungsrat hat nur ungenügend aufgezeigt, wie er künftig gedenkt, die Wirkung von allen Regierungsratsgeschäften auf das Klima zu prüfen. Es ist genauer zu beschreiben, wie die angedachten Massnahmen beschleunigt werden können. Wo genau werden Ressourcen zur Bekämpfung der Krise umgeschichtet? Braucht es hierzu immer den mühsamen Weg über parlamentarische Vorstösse oder haben die Ämter die Zeichen der Zeit erkannt?

Wir tun gut daran, den Klimanotstand als einen solchen wahrzunehmen und auch entsprechend zu handeln. Ein solches Handeln ist ein beschleunigtes Handeln. Das ist nötig, aber auch machbar. Ich bin dankbar, wenn dies der Regierungs- und der Kantonsrat nicht nur erkennen, sondern auch entsprechend umsetzen.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Nach dieser Tour d'Horizon der SP, die uns eine neue schöne Welt dargeboten hat, möchten wir doch wieder etwas zur Sache kommen. Es geht schliesslich um zwei dringliche Postulate zur Ausrufung des Klimanotstandes, die 2019 den Zürcher Kantonsrat erreicht haben. Aus Sicht der FDP können die beiden Postulate ohne weiteres abgeschrieben werden. Wir verlangen auch keine vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahmen. In unseren Augen war nur schon die Überweisung nicht mehr als ein symbolischer Akt. Nun, da die Antwort des Regierungsrates vorliegt, fühlen wir uns in dieser Haltung bestärkt. Die Antwort des Regierungsrates zeigt nämlich auf, wie er die unbestritten grossen Herausforderungen des Klimawandels angeht. Sie zeigt auf, wie vielfältig und wie durchdringend auch die Planung und die konkreten Massnahmen sind. Wir konnten einen Blick in die Werkstatt des Regierungsrates werfen und dieser Blick beweist uns, dass die Regierung sich der Probleme bewusst ist, dass die Regierung die Probleme anpackt. Auch der Regierungsrat will nämlich den Klimanotstand nicht ausrufen. Auch er bezeichnet das Ausrufen als einen symbolischen Akt. Das ist vorderhand genug aus unserer Sicht.

Blicken wir doch etwas zurück: Um diese Herausforderungen anzugehen, hat sich der Regierungsrat bereits in der Legislaturperiode 2015 bis 2019 die Massnahmenpläne zur Verminderung der Treibhausgase und

zur Anpassung an den Klimawandel vorgenommen. Er hat diese festgesetzt – ich verweise da auf die Richtlinien der Regierungspolitik –, und mit Ermächtigung des Regierungsrates vom 26. September 2018 hat die Baudirektion entsprechend schon zwei umfassende Massnahmenpläne festgesetzt. Der Massnahmenplan «Anpassung an den Klimawandel» führt demnach bereits bei der Richtplan-Teilrevision 2020 zu umfassenden Massnahmen für klimaverträgliche Siedlungsplanung. Da geht doch was, liebe SP, da dürfen wir zuversichtlich sein, dass die Regierung diese Pläne umsetzen möchte. Es ist zwar so: Die Vernehmlassung für die Revision ist eben erst abgeschlossen worden und wir werden sehen müssen, wie die Vorschläge der Regierung ankommen. Bereits 2018, vor der Einreichung also dieser Postulate, hat die Regierung gehandelt, und das ist für die FDP das Richtige. Darüber hinaus hat die Baudirektion im Rahmen der Beratungen in der KEVU wiederholt und überzeugend dargelegt, dass sie sich des Themas der Klimaänderung – und eben nicht des Notstandes an sich – konkret und bereits umfassend angenommen hat. Ein grosser Strauss an Massnahmen wurde uns präsentiert, er ist jetzt auch in der Antwort des Regierungsrates umfassend dargelegt. In den Augen der FDP ist es das, was zählt, konkrete Massnahmen – und nicht das symbolische Ausrufen eines Klimanotstandes. Was gewisse Massnahmen im Detail angeht, so sehen wir als FDP vor allem bei der Förderung der Kreislaufwirtschaft oder auch bei CO₂-Rückgewinnung grosse Potenziale. Gerade die Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre mittels sogenannter Negativemissionstechnologien ist sicher ein vielversprechender Ansatz. Ich habe hier nur zwei Massnahmen, zwei Möglichkeiten erwähnt, es gäbe natürlich noch viele, von einigen haben wir bereits gehört, auch in den Ausführungen des Kommissionspräsidenten.

Um den Reigen der regierungsrätlichen Arbeit aber noch abzuschliessen, möchte ich noch auf die Klimastrategie verweisen: Die Baudirektion erarbeitet ja zurzeit eine umfassende Klimastrategie und ein Vorgehen zur Dekarbonisierung. Wir meinen, das gilt es jetzt abzuwarten. Auch hier sind wir zuversichtlich, dass die Regierung Massnahmen vorlegen wird. Zur Politik der FDP gehört es nicht, einen Vorstoss zu unterstützen, nur weil «Klima» draufsteht. Es gehört nicht zu unserer Politik, dass wir den Notstand ausrufen, ohne dass es tatsächlich einen Notstand im Sinne der Verfassung gäbe. Wir legen Wert auf Nachhaltigkeit in allen Dimensionen: Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft. Und darüber hinaus legen wir Wert auf Selbstverantwortung und kluge Anreizsysteme. Wir präferieren das natürlich vor jeglichen staatlichen

Eingriffen. Und so fordern wir verursachergerechte Politik, Kostenvahrheit, Technologieoffenheit, aber keine Symbolpolitik. Umweltpolitik muss im Alltag einfach umsetzbar sein und sie muss wirtschaftlich tragbar sein. Nur so wird sie von der Bevölkerung auch akzeptiert werden und nur so kann sie nachhaltig sein – und stabil über eine Legislaturperiode hinweg.

Für die FDP ist unbestritten, dass der Klimawandel eine grosse Herausforderung für uns alle, für den Kanton darstellt. Im Gegensatz zu den Postulantinnen und Postulanten sind wir sowohl mit der Antwort der Regierung wie auch mit den Massnahmen, die aufgezeigt worden sind, zufrieden. Wir schreiben beide Postulate ohne abweichende Stellungnahme ab. Wir glauben dem Regierungsrat. Die Kritik oder den Unglauben der SP teilen wir nicht. Wir glauben dem Regierungsrat und wir glauben auch dem grünen Baudirektor. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Bis im letzten Jahr verursachten menschliche Aktivitäten eine globale Erwärmung von 1,2 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit, dies gemäss IPCC (*Intergovernmental Panel on Climate Change*). Und die letzten sieben Jahre waren global die sieben wärmsten Jahre seit Messbeginn 1980. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgas-Emissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren. Auch in der Schweiz wird der Klimawandel noch mehr zu spüren sein. Neben Landwirtschaft und Wintertourismus ist er auch ein Sicherheits-, ein Artenschutz- und ein Friedensproblem, er betrifft uns alle.

Die Grünliberalen forderten mit ihrem Postulat, dass auch im Kanton Zürich der Klimanotstand ausgerufen wird. Der Kantonsrat hat dies mit Überweisung des Postulates gemacht. Mit der Notstandserklärung zu einem symbolischen Notstand forderten wir den Regierungsrat auf, die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als eine Aufgabe von höchster Priorität anzuerkennen. Das Ausrufen des Klimanotstands ist auch eine der zentralen Forderungen der sich für mehr Klimaschutz engagierenden Schülerinnen und Schüler. Die Dringlichkeit und die Herausforderung sind kein Akt der Symbolik. Ihre ist auch unsere Forderung und es ist klar: Es ist Zeit zu handeln, und zwar höchste Zeit.

Inzwischen haben fast 2000 Städte und politische Regionen in über 30 Ländern symbolisch den «Climate emergency» ausgerufen. Deshalb ist es schade, dass der Regierungsrat diese Forderung nicht stärkt und nachdoppelt. Doch für uns zählen schliesslich Taten und nicht nur

Worte. Der Regierungsrat, insbesondere die Baudirektion, trägt unsere Forderung mit, Geschäfte, die den Klimawandel bekämpfen, aktiv voranzubringen. Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle.

Er hat einen Strauss von Massnahmen definiert. Positiv würdigen möchte ich insbesondere die Massnahmen im Energiebereich, vor allem die Heizungsersatzprogramme und das Förderprogramm zu energetischen Sanierungen. Mit der Verankerung der MuKEN (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*) im Energiegesetz kommen wir im Kantonsrat hier einen grossen Schritt vorwärts. Und wir begrüssen es, dass Massnahmenpläne zur Verminderung der Treibhausgas-Emissionen und zur Anpassung an den Klimawandel bezüglich der Kompatibilität zum Pariser Klimaziel überprüft werden. Hier sind wir gespannt auf die neue Strategie des Regierungsrates, die eigentlich schon per Ende 2020 erwartet worden ist.

Bei vier Massnahmenkategorien wird der aktive Klimaschutz im Postulatsbericht des Regierungsrates jedoch noch stiefmütterlich behandelt:

Erstens: Der Fokus sollte nicht nur auf direkten Treibhausgas-Emissionen liegen. Denn indirekte Emissionen tragen zu 70 bis 80 Prozent in Form von importierter grauer Energie zum Klimaproblem bei. Um in Richtung Pariser Klimaabkommen zu kommen, müssen deshalb auch die indirekten Emissionen aus unserem Konsum angepackt werden. Neben dem Netto-null-Ziel, das nur den kleineren Anteil der direkten Emissionen im Fokus hat, braucht es auch für die indirekten Emissionen Ziele und Absenkpfade.

Zweitens: Beim Verkehr fehlt zum Beispiel die Elektromobilität in den Massnahmen ausserhalb der kantonalen Gebäude ganz. Beim Veloverkehr müssen noch Taten auf die Worte folgen. Und im Flugverkehr braucht es eine Einflussnahme auf CO₂-Reduktionen durch Kostentransparenz und den Ersatz von fossilen Treibstoffen durch synthetisch-erneuerbare.

In der Bildung, drittens, fehlt die konkretere Einbindung und Umsetzung des Klimaschutzes auf allen Bildungsstufen.

Und viertens: Bei der BVK und der ZKB gibt es einen immens grossen Hebel bei den Geldgeschäften. Auch hier kann ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Der Regierungsrat zeigt jedoch nicht auf, wie der Kanton mehr Einfluss bei der Förderung der Klimaverträglichkeit von kantonalen Finanzanlagen nehmen kann. Die betrifft insbesondere die BVK.

In diesen vier Bereichen, also Klimaziele bei indirekten Emissionen, Verkehr, Bildung und Einflussnahme auf Anlagegeschäfte der BVK,

erwarten wir eine Nachdoppelung in Richtung langfristige Klima- und Dekarbonisierungsstrategie. Auch zeigt der Regierungsrat nicht auf, wie die angedachten Massnahmen beschleunigt werden können, und auch nicht, wo genau welche Ressourcen zur Bekämpfung der Klimakrise gebraucht und allenfalls umgeschichtet werden.

Zusammengefasst möchten wir uns für die bereits in Angriff genommenen Klimaschutzmassnahmen bedanken. Es braucht aber noch weitere Schritte zum aktiven Klimaschutz. Diese müssen nun zügig angegangen werden, wir müssen einen Zacken zulegen bei der Umsetzung. Wir sind gespannt auf die neue Strategie des Regierungsrates und den aktualisierten Massnahmenplan Klimaschutz. Wir empfehlen dem Kantonsrat die beiden dringlichen Postulate unter Berücksichtigung der abweichenden Stellungnahme abzuschreiben.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Im Mai 2019 wurden die beiden Postulate zum Klimanotstand an den Regierungsrat überwiesen. Im April 2020 hat der Regierungsrat fristgerecht zu den Postulaten Bericht erstattet. Anders als der von den Postulaten geforderte symbolische Notstand befanden sich der Kanton Zürich und die gesamte Schweiz zum Zeitpunkt der Beantwortung in einer echten Notlage (*durch die Corona-Pandemie*). Es galt die ausserordentliche Lage und dies zeigt im Nachhinein deutlich, dass die Agenda der Behörden und der Verwaltung durch Real- und Sachpolitik geprägt wird – und nicht durch symbolpolitische Vorstösse.

Bei der Beratung zur Erklärung der Dringlichkeit und zur Überweisung hat die Mitte-Fraktion schon die Frage gestellt: Was geschieht, wenn diese Postulate überwiesen werden? Heute kennen wir die Antwort: Am CO₂-Ausstoss und am Klima hat sich erst mal gar nichts geändert. Es wurden dem Regierungsrat beziehungsweise der Verwaltung Ressourcen entzogen, in dem sie dazu gezwungen wurden, innert weniger Monate neue Strategien zu erfinden und weitere Berichte zu erstellen. Wer also bei der Überweisung gemeint hat, dass der Regierungsrat das Klima nun besser oder schneller rettet, dürfte ernüchtert sein. Wer dem Regierungsrat nur ein Jahr Zeit für die Beantwortung der Postulate zur Verfügung stellt, um zusätzliche Massnahmen vorzuschlagen, hat vor allem Aktivismus und Symbolpolitik betrieben.

In seiner Antwort nimmt der Regierungsrat nämlich Bezug auf die beiden bereits im Jahr 2018 vom AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) des Kantons Zürich veröffentlichten Massnahmenpläne «Klimawandel – Verminderung» und «Klimawandel – Anpassung». Im

Massnahmenplan sind vier Teilprojekte – Industrie, Energie und Gebäude, Verkehr und Raum, Land- und Forstwirtschaft, Abfall- und Ressourcenwirtschaft – beschrieben. Dutzende von Massnahmen für den Zeitraum 2019 bis 2024 und darüber hinaus sind geplant. Sie sollen weiterhin konsequent umgesetzt werden. Denn am Faktum, dass das Klima sich wandelt, und an den zugrundeliegenden Daten hat sich in den letzten Monaten nichts schlagartig verändert. Zwischenzeitlich hat der Kantonsrat, mit Unterstützung der Mitte-Fraktion, das neue Energiegesetz verabschiedet. Die Mitte-Fraktion begrüsst auch zukünftig Vorstösse, welche die Nachhaltigkeit und Effizienz bei der Erzeugung und Nutzung von Energie anstreben. Aber dabei soll mehr Nutzen erzeugt werden als lediglich zusätzliche Berichterstattungen. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Abschreibung der beiden Postulate zum Klimanotstand.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Wie gefährlich mein Beruf als Schreiner sein kann, musste ich erst kürzlich wieder erfahren: Dem ständigen Druck eines Kleingewerblers wieder mal nachgebend, arbeitete ich dummerweise so hastig, dass sich ein gewaltiger Holzsplitter in meine linke Hand bohrte. 52 Millimeter Birkenholz musste der Chirurg vom Spital Affoltern operativ wieder entfernen, ein Hoch dem Bezirksspital Affoltern! Wie die meisten von Ihnen inzwischen wissen, haben die in meine Voten eingebauten Geschichten immer einen Bezug zum jeweils diskutierten Thema. Die Analogie zu den beiden vorliegenden Postulaten betreffend Klimanotstand liegt wohl auf der Hand: So wie mein Holzsplitter sind auch diese beiden Postulate wie Stacheln im Fleisch, im Fleisch nämlich unserer Trägheit, unserer Tatenlosigkeit, unserer Weigerung, endlich konkret und wirksam gegen den Klimawandel vorzugehen. Nur umweltpolitisch ignorante Dinosaurier behaupten in ihrer artgerechten Verleugnungsstrategie immer noch, der Klimawandel habe mit menschlichen Verhaltensmustern nichts zu tun, als ob es dem Klima egal wäre, dass wir Menschen seit 150 Jahren Kohle, Erdöl und Erdgas verbrennen. Diesem Röhrenblick entgeht folglich auch, dass das Kohlenstoffdioxid, also CO₂, den aktuellen Temperaturanstieg massgeblich mitverantwortet. Sich mit dem Hinweis, das Klima habe sich schon immer verändert, von jeglicher Schuld reinwaschen zu wollen, ist ein billiger Taschenspielertrick. Denn ob sich das Klima im Verlauf Tausender Jahre oder innerhalb von weniger Menschengenerationen verändert, ist weiss Gott nicht dasselbe.

Immerhin hat der Regierungsrat die Problematik erkannt. Und dass er bereit ist, zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Bekämpfung des unnatürlich hohen Temperaturanstieges einzusetzen, finden wir erfreulich. Das heisst nämlich auch, dass Druck aus diesem Parlament etwas bewirken kann. Es gilt mit Entschlossenheit den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen, dazu sind wir alle aufgefordert. «Wir» heisst in diesem Fall «Alle», das Parlament, der Regierungsrat und die verantwortlichen Mitarbeitenden aus Verwaltung und Fachstellen. Mit «Wir» sind aber auch alle jene gemeint, die auf der Strasse lautstark konkrete Schritte im Klimaschutz gefordert haben.

Unser Parlament gehört vielleicht nicht zu den Raketen punkto Tempo in Konsensfindung und Beschlussfassung. Dafür respektieren wir unsere über Jahrzehnte bewährten demokratischen Prozesse und erhalten als Belohnung dafür tragfähige und breitabgestützte Entscheide. Auch das ist Nachhaltigkeit und ein unabdingbares Attribut, wenn wir im Umwelt- und Klimaschutz wirklich weiterkommen wollen. Dabei stimmt es nachdenklich, wenn ausgerechnet die jüngste Wählerinnen- und Wählergruppe der 18-bis 36-Jährigen jene ist, die bei der kürzlichen Abstimmung das CO₂-Gesetz am wenigsten unterstützt hat. Es ist nun mal so: Wenn der Aschenbecher in meinem Auto voll ist, kann ich ihn nicht einfach auf den Schrottplatz stellen und einen neuen Wagen fordern. Für einen wirksamen Klimaschutz braucht es den Willen aller Generationen, einen persönlichen Einsatz zum Aufräumen zu leisten. Und das hat nun mal seinen Preis.

Das symbolische Zeichen des Klimanotstandes hat seine Funktion erfüllt. Jetzt ist die Zeit der Tatbeweise. Und bereits im kommenden November bietet sich dazu Gelegenheit. Denn wem es ernst ist mit konkretem Klimaschutz, wird das an der Urne mit einem überzeugten Ja zum neuen Energiegesetz ausdrücken können. Der EVP ist es wichtig, dass jetzt alle zur Verfügung stehenden Kräfte weiterhin gezielt für die Erarbeitung weiterer Massnahmen und deren schnelle Umsetzungen eingesetzt werden. Darum sind wir bereit, der Abschreibung der beiden Postulate mit abweichender Stellungnahme zustimmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Forderung nach einem Klimanotstand war eine wichtige Forderung der Klimajugend und natürlich hat man von dem, was unter einem Notstand zu verstehen ist, auch eine bestimmte Vorstellung. Ich glaube, diese Vorstellung des Begriffs des Notstandes ist auch das, was in der Diskussion ein bisschen gespalten hat, und der Grund, warum dieser Klimanotstand auch einen deklaratorischen Charakter zugesprochen erhalten hat. Der Begriff impliziert

nämlich, dass wir eine unmittelbare Gefahr haben und unmittelbare Aktionen zur Behebung dieses Notstands notwendig sind. Ich habe hiermit indirekt aus dem entsprechenden Artikel zum Ausnahmezustand zitiert. Ich hätte wahrscheinlich auch eine andere Definition nehmen können. Aber, um es vielleicht umzuformulieren: In den Augen von manchen Leuten und auch der Bürgerlichen, von manchen zumindest, würde ich sagen, müsste das Klima wahrscheinlich mit Panzern an den Grenzen stehen, bereit, in den nächsten Tagen einzudringen, damit gewisse Kreise diese Gefahr genug ernst nehmen und sehen, dass wirklich ein Klimanotstand herrscht beziehungsweise dass wir hier auch eine ernsthafte Gefahr vorliegen haben. Das Problem ist nun, dass diese Gefahr halt nicht so augenscheinlich ist. Man kann sie gut sehen, wenn man auf den zweiten Blick genau hinschaut, sei es nun, wenn wir allein schon bei uns in der Schweiz in den Alpen die Gletscher beobachten, wie sie langsam zurückgehen. Aber vielleicht ein bisschen zu langsam, als dass man sich dessen wirklich bewusst wird. Oder schauen Sie auch die Statistiken an, wenn Sie es ein bisschen faktenbasierter mögen. Hören Sie auf die Wissenschaftler, dann erkennen Sie auch gewisse Alarmsignale, die für einen Klimanotstand sprechen. Schauen wir an, was der Regierungsrat denn aus dieser Forderung gemacht hat. Ja, wenn wir die Antwort des Regierungsrates anschauen, sehen wir, ein bisschen überspitzt gesagt, eine Art Hochglanzprospekt von allem, was der Regierungsrat bisher macht, diverse Massnahmen – wir haben es gehört – vorwiegend aus der Baudirektion, Strategien und so weiter, die bereits erarbeitet werden, und ein bisschen der Groove: Ja, was wir machen, ist schon genug, wir sind auf gutem Weg. Nun ja, wenn wir nun hinsehen: Auch wenn das CO₂-Gesetz im Kanton Zürich nicht abgelehnt wurde – glücklicherweise wurde das CO₂-Gesetz hier angenommen, deshalb sind wir auch zuversichtlich fürs Energiegesetz –, so sehen wir durch diese Ablehnung trotzdem, dass wir hier noch längst nicht am Ziel sind. Hier müssen wir weiterarbeiten. Und auch wenn das Energiegesetz angenommen wird, sind wir noch längst nicht am Ziel. Das Ziel des Pariser Klimaabkommens schaut weit in die Zukunft, nämlich nicht für netto null 2040, sondern 2050. Und wir schreiben hier bereits ein Postulat für einen Klimanotstand einfach so ab, irgendwie fühlt sich das nicht richtig an.

Nun ja, wie auch immer, es ist schwierig, wie das besser angegangen oder wie das besser hätte beantwortet werden können. Ich denke auf jeden Fall: Einfach so eine Abschreibung – man hätte es besser lösen können. Ich hätte zumindest neue Vorschläge oder – wie soll man sagen? – ein bisschen Selbstreflexion erwartet, wie man es regeln kann.

Wie sieht es in zehn Jahren aus? Kann man dies irgendwie besser begleiten? Hier hätte ich mehr Weitsicht des Regierungsrates in seiner Antwort erwartet beziehungsweise auch in einem Klimanotstand ist eine Definition erwünscht, eine Definition von Klimanotstand, was man jetzt daraus macht, und nicht nur einen Hochglanzprospekt. Wie auch immer, wir haben es hier mit Postulaten zu tun. Und diese unterliegen gewissen parlamentarischen Regeln. Innerhalb dieser Regeln bleibt auch uns von der AL nichts anderes übrig, als dieser Abschreibung mit abweichender Stellungnahme zuzustimmen, aber trotzdem mit dem Protest, den ich hier geäußert habe, dass dies hier, so wie es vorliegt, eigentlich nicht genügt.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Episch sind wir jetzt wieder einmal in einer Klimadebatte, episch wie ein GVZ-Geschäftsbericht (*Vorlage 5702*) heute Morgen, bei dem Kollege Markus Bischoff erwähnt hat, dass eigentlich nur Diskussionen über Kampfflugzeuge oder das Klima die Leute aus dem Busch locken können. Es fehlt mir noch ein wenig diese Stimmung, die da aufkommt, und erlauben Sie mir doch jetzt, die Idylle ein wenig zu brechen.

Wir kommen zu diesen Postulaten zum Klimanotstand: Angetrieben von demonstrierenden Schulschwänzern in Eisbärenkostümen, wurden 2019 diese beiden dringlichen Postulate von rot-grünen und grün-roten Parteien zur Befeurung der Klimawahl eingereicht. Nun befinden wir uns am Ende dieser Sternstunde der Symbolpolitik oder doch eher an einem Tiefpunkt seriöser Parlamentsarbeit. Eine KEVU-Mehrheit hat es in einem letzten Aufbäumen noch fertiggebracht, eine abweichende Stellungnahme zu verfassen, weil ihr der Bericht des grünen Baudirektors zu wenig weit geht. Darin wird hier und da lamentiert, die Massnahmen seien zu wenig konkret, ohne dabei selber konkret zu werden, nochmals reine Symbolpolitik auch hier. Welche Geisteshaltung die vereinigte Klimaallianz dabei an den Tag legt, kommt insbesondere in der Aussage zur kantonalen Informationspolitik zum Ausdruck, Zitat aus dem Ergänzungsbericht: Es werde nicht gezeigt, wie uninteressierte Laien mit den nötigen Informationen versorgt werden. Unschwer liest man zwischen den Zeilen, was damit gemeint ist, nämlich: Die Regierung soll doch nun endlich alle ewiggestrigen Petrolköpfe und Klimaleugner mit Staatspropaganda indoktrinieren und mit einer Gehirnwäsche gefügig machen für mehr Verbote, Bevormundung und Umverteilungsmassnahmen zugunsten der gutmenschlichen Ökoindustrie. Darum geht es. Was die Bevölkerung und auch die Jungen davon hal-

ten, haben sie am 13. Juni 2021, beim Waterloo des CO₂-Gesetzes gezeigt. Und wenn Sie das nun schönreden, Herr Sahli, ja, genau, in der Stadt Zürich und in der Stadt Winterthur hat man das vielleicht noch nicht ganz gecheckt, aber es wird dann abgerechnet, wenn das Referendum zum Energiegesetz zur Abstimmung kommt.

Es ist an der Zeit, zu einer seriösen Politik zurückzukehren, wo Freiheit und Innovation gefördert werden und damit wirkliche und nicht symbolische Fortschritte für die Gesellschaft und die Umwelt erzielt werden. Die SVP stimmt daher der Abschreibung der Postulate zu und wir unterstützen auch den Minderheitsantrag der FDP, der hier in der Vorlage verloren gegangen ist, auf eine abweichende Stellungnahme der KEVU zu verzichten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Interessant, heute, da vor allem die linke Mehrheit hier redet, gibt es keine reduzierte Debatte. Warum eigentlich nicht, Herr Präsident? Warum eigentlich nicht, geschätzte Fraktionschefs der Linken? Geht es heute nicht um den Klimaschutz, doch wirklich um den «Klimastutz»? Leben wir in einem Klimanotstandsgebiet? Haben wir seit Monaten tagsüber Temperaturen von 35 Grad? Nein, natürlich nicht. Erinnern wir uns doch an den 4. Februar 1985: Da traf sich der Nationalrat auf Veranlassung der Sozialisten, die damals 52 Sitze im Nationalrat hatten, zu einer Sondersession zum Waldsterben. Und was ist davon geblieben? Das Waldsterben war die Jahrhundertlüge, nichts, aber gar nichts hat gestimmt. Die Wissenschaft malte uns Schreckensszenarien an die Wand. Und nun stehen wir scheinbar vor dem Klimaabgrund. Die meisten Sprecher hier im Rat warnen vor der Klimaerwärmung. Erinnern Sie sich? 1978 warnten sogenannte Forscher im Staatsfernsehen vor einer neuen Eiszeit. Diese wissenschaftliche Voraussage ist jedoch bis heute nicht eingetroffen, dafür feiern wir jetzt, nach zumindest temporärem Abklingen der Corona-Krise den derzeit überhitzten Planeten. Ob der wichtigsterische Kleinstaat Schweiz Millionen oder Abermillionen Steuergelder verliert, wird am Weltklima gar nichts ändern. Der CO₂-Anteil der Schweiz gemäss Wissenschaft, Alleinverursacher der sogenannten Klimaerhitzung, beträgt 0,1 Prozent und je nach Quelle einen Bruchteil mehr oder weniger. Die Milliardenvölker China und Indien sehen nicht vor, im grossen Stil Klimaschutz zu betreiben, ebenso wenig wie etwa Indonesien, wo demnächst wieder einmal gigantische Vulkane explodieren werden, so wie in Island, Montserrat oder auf den Philippinen, in Afrika oder auf dem amerikanischen Kontinent. Diese Debatte hier ist «für die Füchse», sie ist «für die Füchse» und die Galerie. Es geht auch hier und

heute nur um den «Klimastutz» und nicht um den Klimaschutz. Es geht darum, die Bevölkerung mit neuen Einschränkungen und neuen Abgaben zu belasten. Und es ist so, wie es schon bei der Jahrhundertlüge Waldsterben der Fall war. Ich finde es penibel, wenn das Parlament eine solche Show wie heute veranstaltet, die ausser Kosten absolut nichts bringt. Aber natürlich, es ist Ihre Agenda, es ist Ihre Bühne, liebe Links-Grüne, und deshalb haben wir jetzt eine freie Debatte. Viel Vergnügen.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Aus meiner Sicht ist die Ausrufung des Klimanotstandes durch den Kanton Zürich, insbesondere durch den Kantonsrat des Kantons Zürich, eine absolute Verhöhnung all der Länder, in denen sich das Klima tatsächlich von seiner schlechtesten Seite zeigt. Wir verhöhnen all diejenigen, die wirklich leiden, indem wir einen Notstand ausrufen. Ich bin deshalb ebenfalls für die Abschreibung des Postulates. Es gibt auch massenweise Kriege auf dieser Welt, Kriege, zu denen wir sicher nicht Ja sagen können. Ich wäre deshalb konsequenterweise dafür, dass wir auch den Kriegsnotstand in Zürich ausrufen und eine Standesinitiative starten, die Schutzräume zu beziehen aus Solidarität mit den Menschen, bei denen Kriege laufen. All das ist Unsinn. Es gab in den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts einen Gassenhauer mit dem Text: «Schwachsinn, du mein Vergnügen, Schwachsinn, du meine Lust», das sollte nicht zum Motto des Zürcher Kantonsrates werden. Die Schweiz macht normalerweise ernsthafte Politik. Die Schweiz hat eine wesentlich bessere Klimabilanz zum Beispiel als Deutschland, weil wir eben – und das ist etwas, das man nicht mehr fördert – noch Wasserkraftwerke und Atomkraftwerke haben, was zu einer viel besseren Klimabilanz führt als in der Bundesrepublik, die noch so sehr Klimanotstände ausrufen kann, aber viel schlechter dasteht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und fordere Sie auf, zur Sachpolitik zurückzukehren und unnütze Deklarationen zu begraben.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Auf die «Polteri» des letzten Jahrhunderts, die in den Vulkanen die beste Methode gegen die Klimakrise sehen, gehe ich nicht ein. Ich finde, Herr Amrein, Sie sollten sich für solche Aussagen schämen. Ich beziehe mich aber auf den Entwurf des nächsten Teilberichts, welcher vom IPCC diese Woche teilveröffentlicht wurde, und ich zitiere aus diesem Bericht: Wenn wir das 1,5-Grad-Ziel von Paris verfehlen, dann hat das – Zitat – «irreversible Auswirkungen auf Menschen und ökologische Systeme». Weiteres Zitat: «Das Leben auf der Erde kann sich erholen, indem es neue Arten hervorbringt und

neue Ökosysteme schafft.» Das Zitat geht aber weiter: «Menschen können das nicht.» Der Bericht führt aus, welche Konsequenzen drohen. Bei einer Erwärmung um 2 Grad Celsius gibt es für 420 zusätzliche Millionen Menschen die Gefahr von grossen Hitzewellen, 80 Millionen haben ein zusätzliches Risiko, an Hunger zu leiden, und bei 3 Grad Celsius steigt das Sterberisiko in Europa um das Dreifache. Und jetzt, wenn Sie das schon so zynisch erwähnen, Herr Landmann, in dieser Woche stehen 400'000 Menschen in Madagaskar vor dem Hungertod wegen anhaltender Dürren. Ist das die Schuld der Leute in Madagaskar, weil sie zu viele CO₂-Emissionen ausgestossen haben? Kann man ernsthaft sagen «die Schweiz hat einen zu kleinen Beitrag, wir fühlen uns da null verantwortlich»? Nein natürlich kann man das nicht. Wir tragen eine Mitverantwortung und deswegen müssen wir auch in der Schweiz und auch im Kanton Zürich alles daransetzen, was wir tun können. Und okay, «Taten statt Worte» wurde gesagt, einverstanden, aber seit 2019 gab es keine Reduktion der Emissionen, wenn wir die Corona-Krise herausrechnen. Wir sind jetzt sogar höher mit den CO₂-Emissionen als vor der Pandemie. Und wir steuern weiter auf eine Erhitzung um 3 Grad Celsius zu. Das Schweizer Klimabudget ist in fünf bis sechs Jahren aufgebraucht; in fünf bis sechs Jahren, das ist vor 2030. Und solange keine Klimastrategie vorliegt, solange das Energiegesetz nicht wirkt, solange keine Massnahmen im Verkehrs-, Strom- oder Konsumbereich ernsthaft greifen, könnt ihr noch so lange von Handeln sprechen, es ist einfach kein Handeln.

Schreiben Sie dieses Postulat von mir aus heute ab, aber reden Sie sich nicht ein, dieser Klimanotstand sei weg, im Gegenteil, wir werden ihn noch richtig spüren.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Nachdem wir die Drohgebärden der Klimaschutzverweigerer nun gehört haben, können wir wieder zurück zu den Tatsachen kommen. Die Abstimmung zum CO₂-Gesetz hat gezeigt: Die Bevölkerung im Kanton Zürich will mehr Klimaschutz. Eine klare Mehrheit im Kanton Zürich will, dass wir das Netto-null-Ziel zügig anstreben und die nötigen Massnahmen möglichst bald aufgleisen und umsetzen. Wenn man den Bericht zum Postulat liest, so ist es augenfällig, dass dieser Wille noch nicht in allen Richtungen vorhanden ist. Der Bericht zeigt nämlich, erstens: Viele Klimamassnahmen werden von der Baudirektion umgesetzt, mehr als drei Viertel aller aufgelisteten Massnahmen sind ihr zugeordnet. Und zweitens: Beim Klimaschutz steht die Baudirektion ziemlich alleine da. In manchen Direk-

tionen scheint man Mühe zu haben, überhaupt irgendwelche Massnahmen definieren zu können, geschweige denn, die richtigen Prioritäten setzen zu können. Beispiele wollte Christian Lucek hören, nehmen wir zum Beispiel den Verkehr: Durch diesen wird rund ein Drittel aller Treibhausgase im Kanton verursacht. Eine Massnahme der Volkswirtschaftsdirektion umfasst beispielsweise die Beschaffung von effizienteren Fahrzeugen beim ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*). Die kantonale Verwaltung soll damit – so steht es geschrieben – eine Vorbildfunktion übernehmen. Verstehen Sie mich nicht falsch, «effizientere Fahrzeuge beschaffen» ist gut und selbstverständlich nötig. Aber nimmt der Kanton durch den Kauf von Elektrobussen eine Vorbildrolle ein? Dabei macht der ÖV im Kanton Zürich nur 2 Prozent aller CO₂-Emissionen des Verkehrs aus. Der motorisierte Individualverkehr (*MIV*) macht ganze 70 Prozent aus. Der schnellste Weg, im Verkehr die Treibhausgas-Emissionen zu senken, ist daher die rasche Umlagerung des MIV auf den ÖV, Fuss- und Veloverkehr. Die Lösung wäre so einfach: Wir erwarten, dass die Regierung endlich handelt. Es ist klar, die CO₂-Reduktion ist eine Querschnittsaufgabe und betrifft alle sieben Direktionen. Die Regierung konnte mit dem Bericht nicht überzeugend darlegen, wie sie die Treibhausgas-Emissionen in allen Handlungsbereichen senken will. Sie hat es verpasst zu erläutern, welche Massnahmen beispielsweise in der Verwaltung, den Gesundheitseinrichtungen, den Bildungseinrichtungen oder den Sicherheitseinrichtungen geplant sind. Bezeichnend für das Unvermögen der Regierung ist auch, dass das Mobilitätsmanagement im Rahmen des Massnahmenplans Luftreinhaltung zwar geprüft wurde, anschliessend in der Verwaltung und den kantonalen Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, also auch den Kantonsschulen, nicht umgesetzt wurde. Die Gelder dafür wären mit dem Rahmenkredit zum ersten Veloförderprogramm bewilligt gewesen. Bedauerlicherweise hat man es aber versäumt, sie auch zu nutzen. Deshalb braucht es in Zukunft eine konstruktive Klimapolitik der Gesamtregierung. Es müssen Handlungsziele definiert werden, und zwar in allen relevanten Bereichen. Die Zeit der blumigen Berichte und Ausreden ist vorbei. Jetzt müssen Fakten geschaffen werden.

Wie soll es jetzt weitergehen? Im Bericht wird die langfristige Klimastrategie erwähnt. Diese sollte wohl bald vorliegen. Wir erwarten, dass diese direktionsübergreifend gestaltet wird und dass alle Zuständigkeitsbereiche des Kantons berücksichtigt werden. Wir erwarten eine progressive Klimastrategie mit wirkungsvollen Massnahmen. Wir erwarten Massnahmen in allen Bereichen, die grosse Emissionen verursachen, insbesondere auch im Verkehr. Und wir erwarten, dass diese

Massnahmen rasch eingeleitet werden. Nur wenn alle Direktionen gemeinsam Klimaschutz betreiben, kann der Kanton auch die gewohnte Vorbildrolle auf dem Weg in eine postfossile Gesellschaft einnehmen. Wir schreiben die beiden Postulate ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Ich schäme mich nicht und repliziere kurz auf Herrn Nicola Siegrist. Und er muss sich auch nicht schämen, er will ja den Sozialismus und die Überwindung des Kapitalismus, wie ich auf seiner Webseite lese. Sonst finde ich nicht sehr viel heraus, ausser eben, dass er Josef Stalin (*sowjetischer Revolutionär*), Mao Tse-tung (*chinesischer Revolutionär*) und all diesen wunderbaren Leuten huldigt, welche ja sehr viel für diese Menschheit geleistet haben. Er ist Student. Ich weiss nicht von was und für was, ich weiss nur, dass ich ihn mit meinen Steuergeldern mitbezahle. Ich hoffe einfach, dass Herr Siegrist, anstatt solche ideologischen Reden hier zu halten, uns einmal zeigt, was er kann, wenn er sich an der ETH einschreibt. Ich denke, er ist nicht dort, sondern er ist irgendwo in einem anderen Thema (*Zwischenruf*). Ja, ich spreche zum Thema und ich lasse mir nicht dauernd reinreden hier von irgendwelchen Linken hier hinten. So geht es doch nicht. Ich möchte doch, dass der junge Herr Siegrist sich an der ETH einschreibt und etwas für die Forschung in diesem Land tut und seine vielen Hirnzellen für uns einsetzt. Dann hat sich das Geld, das ich als Steuerzahler in ihn einsetze, auch gelohnt.

Nicola Siegrist (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Herr Amrein, ich bin an der ETH eingeschrieben (*Heiterkeit*).

Regierungsrat Martin Neukom: Danke für diese unterhaltsame Debatte. Erlauben Sie mir einige Vorbemerkungen zur Ablehnung des CO₂-Gesetzes. Es ist natürlich extrem schade, dass es abgelehnt wurde, auch wenn es sehr knapp war, denn es kostet uns wertvolle Zeit. Wenn wir bis Ende des Jahrhunderts Zeit hätten, um klimaneutral zu werden, dann würde das alles nicht so eine Rolle spielen, und auch dann wäre ich optimistisch, dass wir es im nächsten oder übernächsten Anlauf auch schaffen. Das Problem an der Klimakrise ist, dass die zeitliche Dringlichkeit enorm ist. Man wusste von der Klimakrise bereits in den 1990er-Jahren. Hätte man damals begonnen, Klimaschutz zu machen, wäre die ganze Sache natürlich deutlich einfacher gewesen. In der Diskussion ums CO₂-Gesetz ist aber eines aufgefallen, wenn man das aktiv

verfolgt hat: Es waren eigentlich vor allem die Lenkungsabgaben besonders umstritten, weil offensichtlich dieser Mechanismus, dass einem nachher wieder Geld zurückerstattet wird, von der Bevölkerung nicht besonders geschätzt wird. In meiner Interpretation liegt das vor allem daran, dass Mehrkosten von der Bevölkerung, und sei es jetzt nur, für einen Liter Benzin ein bisschen mehr zu bezahlen, als Bestrafung für moralisch schlechtes Verhalten empfunden werden. Ich denke, das zeigt uns, in welche Richtung wir nicht gehen sollten, sowohl in der Argumentation als auch in der Politik. Dieses Gerede von der Eigenverantwortung, jeder solle etwas beitragen, ist zwar schon gut, es kann natürlich jeder etwas beitragen, aber es hilft uns nicht, das Problem wirklich zu lösen. Wir brauchen also nicht eine Moral, sondern wir brauchen einen Strukturwandel und wir brauchen Massnahmen, die diesen Strukturwandel vorantreiben. Natürlich haben jetzt die Gegner ein bisschen Aufwind, ich habe es gehört, liebe Vertreterinnen und Vertreter der SVP, aber der Klimawandel schreitet trotzdem voran. Fragen Sie mal einen Bauern, wie es ihm ging im Trockensommer, wie er mit seinen Kulturen klarkam. Fragen Sie die Bauern, wie sich die Natur verändert, wie sich die Vegetationsperioden verändern, und jetzt stellen Sie sich vor, das ist erst der Anfang. Leider sind wir erst am Anfang der Klimakrise, das schreitet fort. Wenn das so fortschreitet, wie wird der Zustand für die Landwirtschaft 2050 sein oder noch später? Fragen Sie sich dann. Aber für all jene, die sich sehr stark für Klimaschutz eingesetzt haben, muss man sagen: Es lohnt sich jetzt auch nicht, den Kopf in den Sand zu stecken, sondern wir müssen einfach die nötigen Mehrheiten für diesen Strukturwandel finden, der zwingend nötig ist, beispielsweise die energetische Modernisierung unseres Gebäudeparks. Das ist das, was ich mit «Strukturwandel» meine.

Nun zu diesem Postulat: Selbstverständlich anerkennt der Regierungsrat die Dringlichkeit, auch wenn er auf den Notstand und auf die Ausrufung des Notstandes verzichtet. Respektive er hat ja einen Notstand ausgerufen, aber zu einem anderen Thema (*gemeint ist die Corona-Pandemie*). Was für den Regierungsrat wichtig ist, das sind Massnahmen. Das Postulat gibt deshalb auch einen gewissen Überblick über Massnahmen, die geplant sind, und es kommen natürlich noch weitere dazu. Wie das bereits erwähnt wurde, ist die Klimastrategie in Planung. Diese hat sich jetzt leider etwas verzögert, die Ablehnung des CO₂-Gesetzes müssen wir jetzt zuerst noch analysieren und schauen, was das für Auswirkungen hat auf die Klimastrategie. Aber wir werden dann nächstens diese Klimastrategie vorstellen.

Ich habe gesagt, wir brauchen einen Strukturwandel. Ich denke, es ist wichtig, dass wir den Menschen auch vermitteln können, wie eine klimaneutrale Gesellschaft aussehen soll, das ist nämlich gar nicht so anders als heute.

Erste Massnahme, die wir brauchen: Es wird einen emissionsfreien motorisierten Individualverkehr geben. Das ist eine globale Entwicklung, das ist bereits unterwegs, das wird kommen. Nur glauben Sie ja nicht, dass die Schweiz hier ein Treiber war. Für die Entwicklung der Elektromobilität war der chinesische Markt besonders wichtig. China hat das aus industriepolitischen Gründen gemacht, bei der Problemlösung hat es trotzdem geholfen. In Europa war Norwegen das Land, das voranging. Was die Schweiz machen kann, um das voranzutreiben, ist: Der Schweizer Staat und der Kanton können helfen, das Huhn-Ei-Problem der Elektromobilität und Ladestationen zu lösen, indem sie diesen Umbau beschleunigen und Ladestationen einfacher verfügbar machen. Damit können sie den Umstieg auf die Elektromobilität etwas beschleunigen.

Im Gebäudebereich sind die Massnahmen klar, das haben wir mit dem Energiegesetz bereits ausgiebig diskutiert. Die Gebäude werden besser isoliert sein und werden mit erneuerbaren Energien geheizt. Damit kriegen wir die Emissionen auf null. Und ein ganz wesentlicher Aspekt dieser ganzen Geschichte ist nun der Strom. Der Strom spielt eine Schlüsselrolle. Denn Dekarbonisierung, also das Wegkommen von den fossilen Energien, führt häufig dazu, dass der Stromverbrauch steigt, führt zu einer Substitution mit Anwendung von Strom. Deshalb ist es wichtig, dass wir möglichst viel erneuerbare Energien zubaue. Und die Energiequelle, die aktuell am besten zubaubar ist, ist die Solarenergie. Wir brauchen deshalb sehr, sehr viel Solarenergie; dies vor allem deshalb, weil wir genügend brauchen, damit sie auch im Winter genügend Strom liefert, wenn die Solarenergie nur ein Drittel des Stromverbrauchs liefert, wenn man das ganze Jahr anschaut.

Das sind die grössten Brocken, damit haben wir den grössten Teil. Weiter ist natürlich die Beton- und Zementindustrie sehr wichtig, damit wir die Dekarbonisierung schaffen, weil sie einen sehr grossen Anteil ausmacht. Es geht um die Dekarbonisierung der Industrie, des Flugverkehrs. Das schaffen wir nur mit sogenannten «Sustainable Airline Fuels», also künstlich erzeugtem Treibstoff, selbstverständlich mit erneuerbaren Energien erzeugt. Dann geht es um die Landwirtschaft und um sogenannte «Carbon Capture and Storage», also Technologien, die es erlauben, CO₂ aus der Atmosphäre zu entziehen und sicher im Untergrund zu lagern. Das werden die wesentlichen Elemente sein, die wir

brauchen, und diese Technologien müssen wir vorantreiben. Und allein geht es nicht.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Kommentar zum Waldsterben, das wird ja immer wieder von jenen angeführt, die den menschengemachten Klimawandel pauschal anzweifeln. Man muss schauen, was nach der Waldsterben-Debatte passiert ist, was sich verändert hat in der Schweiz. Und wenn Sie sich die Luftqualität zu Zeiten der Waldsterben-Debatte anschauen, Herr Amrein, und die Luftqualität heute, dann werden Sie feststellen, dass man durch politische Massnahmen erreicht hat, dass sich die Luftqualität deutlich verbessert hat. Das hat natürlich dazu beigetragen, dass das Waldsterben so nicht eingetreten ist.

Ich komme zum Schluss: Es wird immer wieder gesagt, dass es auf die Schweiz nicht ankomme. Natürlich können Sie das sagen. Es ist so, wie wenn Sie sagen, dass es auf mich als Steuerzahler nicht ankomme oder auf Ihre Stimme. Wenn Sie abstimmen, können Sie schon sagen «das kommt auf mich nicht an», aber es ist falsch, wenn Sie glauben, dass die Schweiz ein Vorreiter sei und im Ausland überhaupt nichts passiere. Das ist komplett falsch. Mittlerweile haben sich auch die USA wieder ambitionierte Klimaziele gesetzt, die EU hat ein Netto-null-Ziel, die USA haben ein Netto-null-Ziel und sogar China hat mittlerweile ein Netto-null-Ziel. Die meisten Länder haben sich ein Netto-null-Ziel gesetzt. Ein Drittel der «Fortune 500», also der 500 grössten Unternehmen der Welt, haben sich Netto-null-Ziele gesetzt. Mittlerweile verlangen es auch Investoren, Sie lesen das häufig in der Presse. Staaten investieren sehr grosse Summen in den Klimaschutz, es ist also nicht so, dass die Schweiz vorangeht und das Ausland nichts tut. Es ist sogar eher ein bisschen anders herum. Deshalb ist es unbedingt nötig, dass wir auch in der Schweiz unseren Beitrag leisten. Ich bitte Sie, diese beiden Postulate abzuschreiben. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich habe kurz vor Herrn Neukom aufgestreckt, bin dann nicht mehr drangekommen, wollte dann wieder nicht mehr sprechen. Und dann, als Herr Neukom ins gleiche Horn und auf dem gleichen Niveau wie Herr Siegrist gesprochen hat, fühlte ich mich trotzdem etwas aufgewühlt und musste hier ans Rednerpult. Und zwar sind der Punkt diese Katastrophenszenarien, die Sie in den Raum stellen. In den 80er-Jahren, zwischen 1980 und 1990 lebten 4 bis 5 Milliarden Menschen auf der Erde; ich habe nur in der Kürze schnell die Jahrzehnte gesehen. 4 bis 5 Milliarden, heute sind wir annähernd 8 Milliarden. Und die schlimmste Hungersnot, an die ich mich erinnern kann und die ich schon als Kind miterlebt habe, also nicht miterlebt, aber mit

viel Mitgefühl beobachten konnte, war diejenige in Äthiopien in den 80er-Jahren, als Millionen von Menschen verstorben sind. Eine solche Hungersnot hatten wir seither nicht mehr. Die Ursache war in jener Zeit die Abholzung der Sahelzone, wodurch dort das Gras immer mehr zurückging. Das sind Details, die man anschauen muss. Und man kann jetzt nicht hingehen und sagen: Dass sich die Erde um ein halbes, um 1 Grad erwärmt, sei verantwortlich für alle künftigen Katastrophen, wenn zum Beispiel die Menschheit um 4 Milliarden gewachsen ist, und so weiter. Und Herr Siegrist hat uns hier, obwohl er an der ETH studiert, nicht Wissenschaft, sondern Thesen, Modelle präsentiert. Und zu diesen Modellen gibt es Gegenmodelle, und die werden diskutiert. Es ist nicht redlich, mit solchen Modellen ein Klima der Angst zu schaffen, das ist nicht redlich. Und Herr Neukom hat nachher ins gleiche Horn geblasen, weder wissenschaftlich noch redlich. Technologien, die sich bewähren, Herr Neukom, die lohnen sich auch, und das haben Sie weder im Betonbereich noch im Elektromotorenbereich. Wo Sie es hätten, wäre bei der Kernkraft, und da sind Sie ja dagegen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Es ist ja nicht üblich, dass man nach einem Regierungsrat spricht, trotzdem fühle ich mich da angesprochen, aus zwei Gründen: Erstens hat der Regierungsrat lobenswerterweise die Landwirte erwähnt, nicht unbedingt inhaltlich lobenswerterweise, dazu möchte ich Stellung nehmen. Und zweitens bin ich schon ein bisschen irritiert über das Votum. Ich verstehe sein flammendes Votum für das Thema und trotzdem bin ich ein bisschen überrascht. Bei dem, was seine Aufgabe hier im Kantonsrat ist und seinem Referat sehe ich eine gewisse Diskrepanz. Ich kenne nämlich keinen Regierungsratsbeschluss, in dem der Gesamtregierungsrat das CO₂-Gesetz unterstützt hat. Er hat ein flammendes Votum der Regierung gehalten, warum das CO₂-Gesetz abgelehnt wurde. Ich kenne keinen Regierungsratsbeschluss, in dem das CO₂-Gesetz unterstützt wurde. Und ich bitte doch, sich, wenn man für die Regierung spricht, auf die Regierungshaltung zu beschränken. Das wäre, glaube ich, die Aufgabe eines Regierungsrates hier im Kantonsrat. Ich akzeptiere seine persönliche Haltung, seine Meinung, das ist sein gutes Recht. Aber im Kantonsrat soll die Meinung der Regierung repliziert werden, und diese habe ich so nicht gelesen. Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme.

Regierungsrat Martin Neukom: Geschätzter Herr SVP-Fraktionspräsident Martin Hübscher, ich habe hier die Regierungsmeinung vertreten. Die Regierung hat das CO₂-Gesetz unterstützt. Danke.

Detailberatung

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. und IV.

Ratspräsident Benno Scherrer: Zu Ziffern römisch III und IV liegt ein Antrag vor. Barbara Franzen beantragt die Abschreibung der dringlichen Postulate ohne abweichende Stellungnahme.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Barbara Franzen abzulehnen.

Die dringlichen Postulate KR-Nrn. 62/2019 und 63/2019 werden mit abweichender Stellungnahme abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verschiedenes

Nachruf

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich habe Ihnen die traurige Mitteilung zu machen, dass – wie Sie sicher schon gehört haben – der ehemalige Kantonsratspräsident Ulrich Bremi verstorben ist. Ulrich Bremi war in der Zürcher und der Schweizer Politik eine der prägendsten Figuren seiner Zeit. Erfolgreich als Unternehmer, Politiker und Oberstleutnant der Infanterie, war er ein typischer Vertreter des alten Zürcher Wirtschaftsfreisinns. Nach einer Mechanikerlehre an der Metallarbeiterschule Winterthur holte er die Matura nach und studierte Maschinenbau an der ETH Zürich. Es folgte eine steile berufliche Karriere. Als Direktor entwickelte er ein mittelständisches Unternehmen zur international tätigen Bauer-Kaba-Gruppe. Danach war Ulrich Bremi Verwaltungsratspräsident von Georg Fischer, Swiss Re, der NZZ und der Flughafen-

Immobilien-Gesellschaft, Verwaltungsrat weiterer grosser Unternehmen wie Credit Suisse und Elektrowatt sowie Präsident des Zürcher Arbeitgeberverbandes.

1963 wurde er mit 33 Jahren für die FDP Zollikon in den Kantonsrat gewählt, wo er sich vorwiegend mit Verkehrs-, Bildungs-, Gesundheits- und Finanzthemen beschäftigte. Von 1969 bis 1973 war er Fraktionspräsident der FDP und im Amtsjahr 1973/1974 Kantonsratspräsident. 1975 wurde Ulrich Bremi in den Nationalrat gewählt und trat deshalb aus dem Kantonsrat zurück. In Bern übernahm er ebenfalls das Fraktionspräsidium der FDP und wurde in seinem letzten Amtsjahr 1990/1991 zum Nationalratspräsidenten und damit zum höchsten Schweizer gewählt. 1982 hatte er widerwillig für den Bundesrat kandidiert und dem Vernehmen nach alles unternommen, um nicht gewählt zu werden. Dafür setzte er sich zwei Jahre später mit seinem ganzen politischen Gewicht für die Wahl der Zürcher Freisinnigen Elisabeth Kopp als erste Frau im Bundesrat ein.

Trotz der ihm zuteil gewordenen Macht blieb Ulrich Bremi stets mit beiden Füßen auf dem Boden. Er hatte es nicht nötig, den Chef zu markieren, und mied jede Polarisierung. Er respektierte Andersdenkende und wurde von politischen Gegnern für seine Ehrlichkeit und Verlässlichkeit geachtet. Im persönlichen Umgang wird er von Zeitgenossen als «gmögiger» Typ mit einer gehörigen Portion Humor beschrieben, der gut zuhören konnte. Ulrich Bremi war aber auch ein begnadeter Redner, der mit seinem rollenden «R» präzise und deutlich formulieren konnte, was er dachte. Dass er diese Fähigkeit besass, bemerkte er übrigens als junges Mitglied dieses Rates, wie er selber einst erzählte: Für seine erste Rede im Kantonsrat habe er ein dickes Manuskript vorbereitet gehabt. Unmittelbar bevor er an der Reihe gewesen sei, habe ihm jedoch ein Fraktionskollege das Papier mit dem Hinweis aus den Händen genommen, die Rede werde bestimmt besser, wenn er sie frei halte. Fortan hielt Ulrich Bremi seine Reden, wenn immer möglich, frei.

Seine Fähigkeit, Inhalte klar zu formulieren, kam auch dem ersten wissenschaftlichen Mitarbeiter der Staatskanzlei zugute. Dieser war ausschliesslich für die Belange des Kantonsrates abdelegiert worden und wusste nach einem Jahr immer noch nicht, wozu man ihn eigentlich angestellt hatte. Als er den frischgewählten Kantonsratspräsidenten Bremi schüchtern anfragte, diktierte dieser ihm zehn Punkte als Aufgabenkatalog und schuf damit die Keimzelle der Zürcher Parlamentsdienste.

Ulrich Bremi ist am 17. Juni 2021 im Alter von 91 Jahren verstorben. Wir halten seinen Einsatz für unser Parlament in Ehren und sprechen

den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus. Die Urnenbeisetzung erfolgt im engsten Kreis. Am 8. Juli soll eine Abschiedsfeier stattfinden.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 28. Juni 2021

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 30. August 2021.